



**GEMEINSAM  
FÜR  
MITTELHESSEN**

GB6





Teilregionalplan  
Energie,  
Energieportal  
Mittelhessen,  
Europe Direct  
Gießen, u.a.

| 09

IMPULSE FÜR DIE REGION

Entwicklung der  
Flüchtlingssituation,  
Entwicklungen im  
Optionsrecht,  
Freiwillige Rückreise,  
u.a.

19|

FLUCHT, ASYL & INTEGRATION

Infrastruktur-  
maßnahmen,  
Tempo 30, Fliegende  
Bauten,  
Geodatenmanagement,  
u.a.

| 29

PLANUNG & VERKEHR

Arbeitsunfälle,  
Flüssiggastankstellen,  
Radiumbecher, Laserpointer,  
Solarien, Wäschereien,  
u.a.

37|

ARBEITS- & VERBRAUCHERSCHUTZ

OEG-Traumanetzwerk,  
Grundsicherung,  
Betreuungs- und Pflege-  
Aufsicht, u.a.

| 45

SOZIALES

# INHALT

Finanz-Schutzschirm,  
Geldwäscheprävention,  
Stiftungs-Neugründungen,  
Fire Dragon,  
u.a.

51 |

SICHERHEIT & ORDNUNG

Hochzeits-  
schmetterlinge,  
Biologische Vielfalt,  
Naturpädagogik,  
Natura 2000,  
u.a.

| 57

UMWELT & NATUR

Hessentag in Herborn,  
Gütesiegel Familien-  
freundlicher Arbeitgeber,  
Sportveranstaltungen,  
u.a.

65 |

WIR ÜBER UNS

Liebe Leserinnen und Leser,

der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht dokumentiert die Arbeit des Regierungspräsidiums Gießen in den letzten beiden Jahren. Ich freue mich, Ihnen auf den folgenden Seiten unsere Schwerpunktthemen in dieser Zeit sowie einen kleinen Ausschnitt aus unserem breiten Aufgabenspektrum vorstellen zu können.

Am 2. Oktober 2015 bin ich zum siebten Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen ernannt worden. Ich bin der Landesregierung dankbar für das in mich gesetzte Vertrauen, diese vielfältige Behörde mit ihren über 1.200 Mitarbeitern sowie dem dazu gehörenden nachgeordneten Bereich mit den sechs Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales und dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen zu leiten. Im Rahmen meiner neuen Tätigkeit ist es mir ein besonderes Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern aus Mittelhessen die Arbeit des Regierungspräsidiums näher zu bringen und Ihnen aufzuzeigen, dass die von uns zu treffenden Entscheidungen dem Wohlergehen unserer Gesellschaft dienen. Das Regierungspräsidium Gießen arbeitet für die Bürger, für die Region und für die Wirtschaft in Mittelhessen.

Vor allem die Flüchtlingssituation hat das vorletzte Jahr entscheidend geprägt. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ist die Zahl der ankommenden Flüchtlinge um ein Vielfaches angestiegen. Die enorme Herausforderung lag in einer angemessenen Unterbringung und Versorgung der vor Krieg und Leid geflohenen Menschen. Wir haben es in Hessen geschafft, jederzeit allen Flüchtlingen einen trockenen Schlafplatz und eine warme Mahlzeit bereitzustellen. Mit der Unterbringung in ausschließlich festen Einrichtungen konnte im Dezember 2015 ein letzter Meilenstein für das Jahr erreicht werden. Mein besonderer Dank richtet sich an dieser Stelle insbesondere an die vielen hessischen Landesbediensteten, die sich zur Unterstützung an das Regierungspräsidium und die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung haben abordnen lassen. Ohne sie und ohne die ehrenamtliche Unterstützung wäre eine Bewältigung der Herausforderung in solch einem Maße nicht möglich gewesen. Auf die geleistete Arbeit können wir alle sehr stolz sein.

Im darauffolgenden Jahr war die Arbeit an diesen Stellen noch nicht vorbei. Sinkende Zugangszahlen haben uns durchatmen und die in Krisenzeiten entwickelten Strukturen festigen lassen. Durch die in dieser Zeit gewonnenen Erfahrungen sind wir für die Zukunft gut aufgestellt und können im Bedarfsfall auf wieder ansteigende Flüchtlingszugänge reagieren. Unsere aller Aufgabe wird es jetzt sein, die Menschen, die in Deutschland bleiben werden, in unsere Gesellschaft zu integrieren und sie zu unterstützen. Personen, die keine Bleibeperspektive haben, werden im Rahmen unserer Zuständigkeit als Zentrale Ausländerbehörde in ihre Heimatländer zurückgeführt.

Des Weiteren gehört die Umsetzung der Energiewende zu den großen Aufgaben unserer Region. Um die Ziele und Rahmenbedingungen festzulegen und die verschiedenen Interessen miteinander in Einklang zu bringen, muss ein entsprechendes Konzept vorliegen. Nach Erarbeitung und eingehender Prüfung tausender Eingaben konnte im November 2016 durch die Regionalversammlung Mittelhessen der Beschluss des Teilregionalplans Energie gefasst werden. Damit sind die maßgeblichen Standorte insbesondere für Windkraftanlagen festgelegt.



Ein weiterer Themenschwerpunkt lag in der Begleitung der mittelhessischen Schutzschirmkommunen auf dem Weg in einen konsolidierten Haushalt. Der Kommunale Schutzschirm des Landes Hessen zur Teilentlastung der hochverschuldeten Gemeinden und Landkreise ist bundesweit einzigartig und erfolgreich. Die betroffenen Kommunen haben im Rahmen dieser staatlichen Hilfeleistungen insgesamt rund 450 Millionen Euro ihrer Verbindlichkeiten auf das Land übertragen können. Die ersten Auswirkungen auf die Schutzschirmkommunen unseres Regierungsbezirkes haben wir Ihnen in diesen Jahresrückblicken aufgeführt.

Unser Geschäftsbericht gibt noch viele weitere Einblicke in spannende Themen aus den vergangenen beiden Jahren. Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Ihr 

Dr. Christoph Ullrich  
Regierungspräsident



# IMPULSE FÜR DIE REGION



Beschluss der Regionalversammlung Mittelhessen über den Teilregionalplan Energie.

## TEILREGIONAL- PLAN ENERGIE MITTELHESSEN

Die Umsetzung der Energiewende gehört weiterhin zu den größten Herausforderungen für die Region Mittelhessen. Sie kann nur gelingen, wenn ein Konzept vorliegt, das Ziele und Rahmenbedingungen vorgibt und die verschiedenen berechtigten Interessen miteinander in Einklang bringt. Mit dieser Intention wurde die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen beschlossen. Nach 31 Ausschusssitzungen, unzähligen Arbeitsgruppensitzungen und Gesprächsrunden, Informationsveranstaltungen und zwei förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Jahren 2013 und 2015 mit rund 7 500 Einzelanträgen lag der vom Regierungspräsidium Gießen als Oberer Landesplanungsbehörde erarbeitete Teilregionalplan Energie nun der Regionalversammlung zur abschließenden Entscheidung vor und wurde im November 2016 mit großer Mehrheit parteiübergreifend von der Regionalversammlung Mittelhessen verabschiedet.

Der Teilregionalplan Energie beinhaltet eine detaillierte Flächenvorsorge für Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien und stellt dadurch die Weichen für das Erreichen der ambitionierten Energieziele, wonach bis 2050 der gesamte Bedarf der

Region an Strom und Wärme durch Erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Dafür sind mit rund 43 000 Hektar (acht Prozent der Regionsfläche) jene Flächen festgelegt, die im Sinne des erforderlichen Energiemix für die Windenergienutzung beziehungsweise den Einsatz von Freiflächenphotovoltaik oder Biomasse genutzt werden können. Im Schwerpunkt setzt sich der Plan mit der Windenergienutzung auseinander, da diese das größte Potenzial in der erneuerbaren Stromerzeugung bietet. Auf einer Fläche von 12 100 Hektar (2,2 Prozent der Regionsfläche) sind 128 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Diese Gebiete haben Ausschlusswirkung – mit der Konsequenz, dass künftig ausschließlich in den Vorranggebieten Windenergieanlagen errichtet werden können.

Interessierte können den Plan – bestehend aus dem Plantext, dem Umweltbericht, den Steckbriefen zu den Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie und den dazugehörigen Karten – auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) und dem Energieportal Mittelhessen einsehen.

### Erweitert und aktualisiert

## ENERGIEPORTAL MITTELHESSEN

Das Energieportal Mittelhessen ist seit einigen Jahren tragender Baustein der transparenten Gestaltung der Energiewende. Es bietet eine Anlaufstelle, um sich grundlegend über das Thema Erneuerbare

### INFO

Weitere Informationen – etwa zum hinterlegten Regelwerk des Energierechners – sind im Internet unter [www.energieportal-mittelhessen.de](http://www.energieportal-mittelhessen.de) zu finden.

Energien zu informieren und aktuelle Entwicklungen in der Region zu verfolgen. Vor allem der integrierte Energierechner und die interaktive Energiekarte stoßen neben den Informationen zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen weiterhin auf großes Interesse. Die Veranstaltung „Mittelhessen ist voller Energie“ Mitte September 2015 wurde daher zum Anlass genommen, das Energieportal zu erweitern und grundlegend zu aktualisieren.

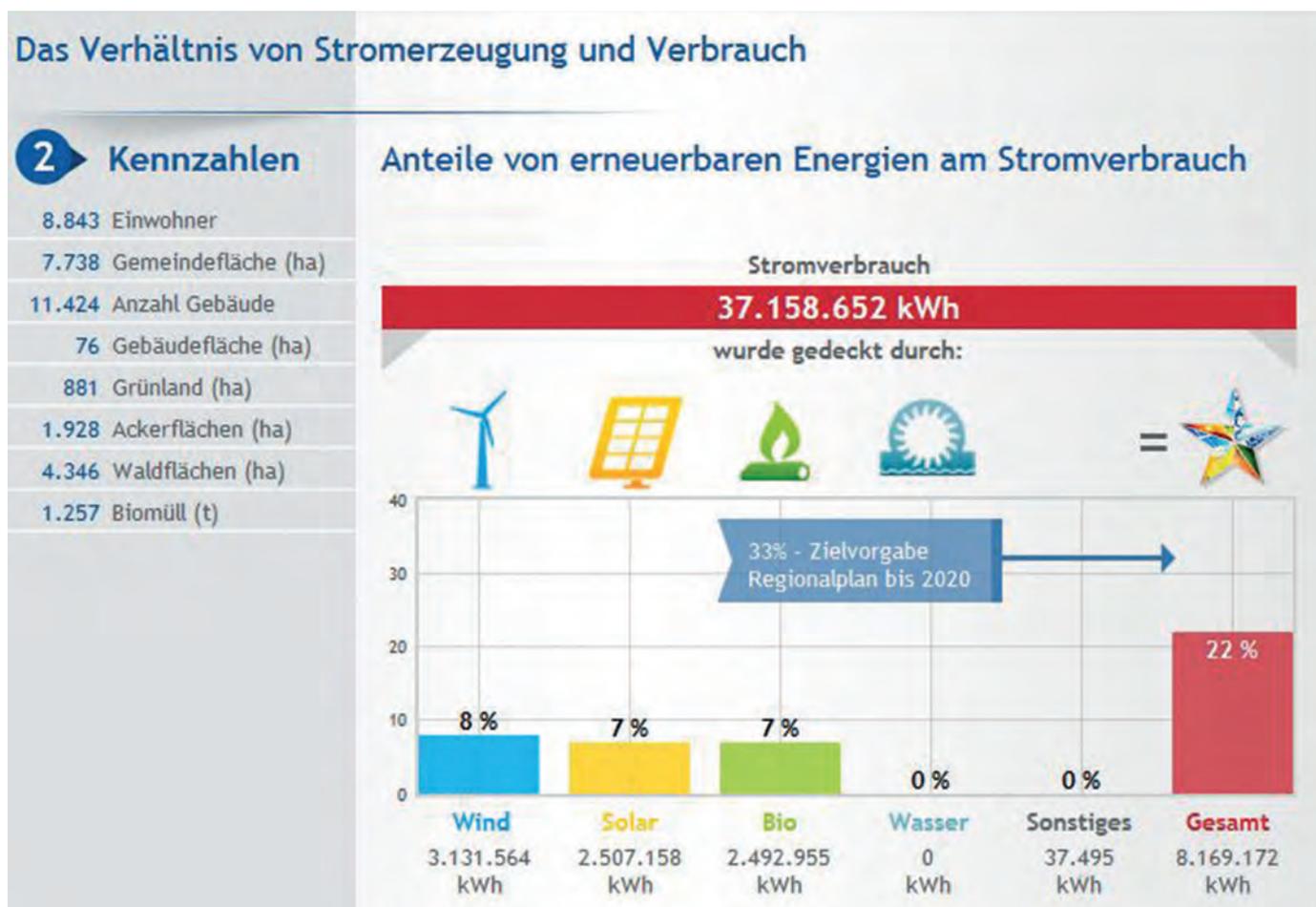
Hier wurden die Stromverbrauchsdaten und auch die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien aktualisiert. Darüber hinaus wurden einige kommunale Kennzahlen, wie etwa die Einwohnerzahlen oder der produzierte Biomüll, auf den aktuellen Stand gebracht. Über den Reiter „Potenzial“ kann nach wie vor das Stromerzeugungspotenzial der jeweiligen Kommune ermittelt werden.

Dort wurden die Flächendaten des aktuellen Entwurfs des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

zu Grunde gelegt. Außerdem bietet der Energierechner jetzt über den neuen Reiter „Entwicklung“ die Möglichkeit, den Verlauf des Stromverbrauchs und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Mittelhessen über die Jahre zu verfolgen.

Wie hat sich der Stromverbrauch in den Kommunen und Landkreisen sowie in der gesamten Region entwickelt? Wie sieht die Entwicklung der Erneuerbaren Energien aus? Welcher Anteil des Stromverbrauchs konnte jeweils durch Erneuerbare Energien gedeckt werden? Diese Fragen können durch die neue Funktion des Energierechners jetzt beantwortet werden. Die überarbeitete Energiekarte beinhaltet sämtliche vorhandenen Windenergieanlagen in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie die Windenergieanlagen, die bereits genehmigt, aber noch nicht errichtet wurden. Außerdem wurden die über die Energiekarte bereitgestellten Informationen zu den einzelnen Anlagen aktualisiert und deutlich erweitert. Zudem ist es nun auch möglich,

*Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien am Beispiel Weilmünster (Landkreis Limburg-Weilburg)*





Energiekarte: Beispielhafter Ausschnitt mit Anlageninformationen

sich für jede Energieform eine Excel-Liste mit den Anlagendaten zu exportieren.

Durch eine Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie und einer Aufbereitung der eigenen Datenbasis konnte sichergestellt werden, dass die Anlagendaten in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden können. Diese Datengrundlage in Kombination mit der integrierten Export-Funktion ermöglicht es den interessierten Kommunen, Behörden und Bürgern, sich über den Anlagenbestand zu informieren und die Daten auch für eigene Zwecke weiter zu verwenden. Neben einer Aktualisierung von Energiekarte und -rechner wurden viele weitere Inhalte des Energieportals Mittelhessen auf den neuesten Stand gebracht.

## „MITTELHESSEN IST VOLLER ENERGIE“

Auf große Resonanz stieß die vom RP Gießen organisierte vierte Fachtagung „Mittelhessen ist voller Energie“. Rund 200 Interessierte informierten sich im September 2015 in Buseck über die Vorgehens-

weisen und Ergebnisse rund um den umfangreichen Planungsprozess des Teilregionalplans Energie. Dabei wurde betont, dass bei allen Diskussionen um das Für und Wider von Standorten, beispielsweise von Windenergieanlagen, alle eines nicht vergessen dürfen:

Die Energiewende ist aus Gründen des Ressourcenschutzes, des Umwelt- und Klimaschutzes und angesichts der Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie und der Nutzung fossiler Energien unverzichtbar. Leonhard Marr von der Deutschen WindGuard Consulting GmbH und Norman Gerhardt vom Fraunhofer Institut für Windenergie und Systemtechnik haben in diesem Kontext zur Interaktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, Netz und Wärme referiert und damit eine gute fachliche Basis geliefert. Dr. Ivo Gerhards, Leiter des Dezernats Regional- und Bauleitplanung im RP Gießen, ging in seinem Vortrag „Windenergienutzung und Naturschutz – ein Widerspruch?“ auf die Besonderheiten der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung ein.

Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses war die Vereinbarkeit der Windenergieplanung mit dem Gebiets- und Artenschutz in Bezug auf windkraftemp-

findliche Vogel- und Fledermausarten. Hierzu wurden für die Vogelschutzgebiete „Vogelsberg“ und „Hoher Westerwald“ umfangreiche avifaunistische Untersuchungen durchgeführt, um die Belange des Vogelschutzes und der Windenergienutzung in diesen Gebieten bestmöglich und rechtskonform miteinander in Einklang zu bringen. Die Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nutzten die Veranstaltung, um wichtige Weichenstellungen für unsere Region aufzuzeigen und Informationen rund um die Erneuerbaren Energien auszutauschen.

Damit knüpfte die Veranstaltung an die vorherigen Erfolge an und lieferte wichtige Impulse für eine erfolgreiche und mutige Gestaltung der Energiewende in Mittelhessen.

### Infotag in Rittal Arena Wetzlar

## NATIONALE UND EUROPÄISCHE FÖRDERMITTEL

„Ohne die Unterstützung der Europäischen Union wären zahlreiche Projekte bei uns – im ländlichen Raum bis hin zur Spitzenforschung – schlicht und einfach nicht umsetzbar“. Dies machte im Juli 2015 der damalige Regierungspräsident Dr. Lars Witteck anlässlich einer Informationsveranstaltung in der Rittal Arena Wetzlar deutlich, die Licht ins Dunkel unterschiedlichster Fördertöpfe zu bringen versuchte – also darüber, welche Geldquellen es anzupapfen gilt, um konkrete Projekte in Mittelhessen

umzusetzen. Aus einem engen Dialog mit Verbänden und Unternehmen heraus hatte das RP mit den Kooperationspartnern Regionalmanagement Mittelhessen, den mittelhessischen Industrie- und Handelskammern, den regionalen Entwicklungsgruppen, den lokalen Wirtschaftsförderungen sowie der Hessen Trade and Invest GmbH die wichtigsten und immer wiederkehrenden Fragestellungen aufgegriffen und in das Veranstaltungskonzept integriert.

Mehrere Experten kamen im Verlauf der Veranstaltung zu Wort, unter ihnen Europastaatssekretär Mark Weinmeister, der über Grundzüge hessischer Europapolitik referierte. Dabei hob er besonders die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hervor, die maßgeblich am Erfolg der Region beteiligt ist. „Europäische Fördermittel tragen dazu bei, den Industriestandort Mittelhessen weiterhin zu festigen“, so Weinmeister, ehe es anschließend in drei unterschiedlichen Fachforen ins Detail ging.

Dort standen den Gästen Experten aus der Fördermittelpraxis für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung. Geleitet wurden diese vom Netzwerk Kommune des Regionalmanagements Mittelhessen, der Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, der IHK Gießen Friedberg und der TransMit GmbH.





## Europa im Großformat

### MULTIMEDIALE ZEITREISE

„65 Jahre Europa – Das Vermächtnis der Gründerväter“ war Titel einer multimedialen Live-Dokumentation, die im Mai 2015 den großen Saal des Kinopolis Gießen bis auf den letzten Platz füllte. Bereits zum wiederholten Mal hatte das Europäische Informationszentrum beim Regierungspräsidium Gießen dazu eingeladen, sich in lockerer Kinatmosphäre über die Europäische Union zu informieren. Das Angebot sollte vor allem junge Menschen ansprechen und wurde auch diesmal wieder von vielen Schulen dankbar angenommen. Vortragsspezialist Ingo Espenschied verstand es auf brillante Weise, den Schülerinnen und Schülern die Faszination Europas und der deutsch-französischen Beziehungen mit seinem Format „Doku-Live“ nahezubringen. Er verband dabei einen lebendigen Vortrag mit historischen Fotos, Animationen, Karikaturen über Zeitzeugeninterviews bis hin zu originalen Wochenschauberichten.

Im Anschluss an die Vorführung diskutierten die Europaabgeordneten Thomas Mann und Dr. Udo Bullmann mit dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Lars Witteck und dem Vorsitzenden der Europa Union Gießen, Frederic Schneider, über aktuelle europapolitische Themen. Gemeinsam mit den

Gästen gingen sie der Frage nach, welchen Wert die europäische Einigung heute für Deutschland hat.

Da Espenschied weit über 25 000 Zuschauer nicht nur in Gießen sondern in ganz Deutschland, Frankreich und Luxemburg begeistern konnte, entschieden sich die Verantwortlichen des Regierungspräsidiums für die Wiederholung eines solchen Vortrags – mit großem Erfolg. Im vergangenen Jahr debattierten Experten und rund 200 Gäste im Kinopolis über Chancen und Risiken des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP. Das geplante Abkommen zwischen den USA und der EU sorgte vor allem in der finalen Verhandlungsphase immer wieder für Diskussionen. Aus Sicht der Befürworter sollen Industriestandards angeglichen und Zölle abgebaut werden, um den Handel zu erleichtern und damit Wirtschaft und Wohlstand zu fördern. Kritiker sehen vor allem die europäischen Verbraucher-, Lebensmittel- und Umweltstandards in Gefahr und warfen mangelnde Verfahrenstransparenz vor.

Nach einem Film über Für und Wider des Freihandelsabkommens – natürlich auf Großbildleinwand und mit Popcorn und Getränken – diskutierte Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich mit den Gästen und TTIP-Experten verschiedene Aspekte der Problematik. Christian D. Falkowski (Botschafter und Direktor bei der EU-Kommission a.D.) hält die Intention des Freihandels für richtig, mahnte

aber die EU-Kommission hinsichtlich der Standards an, bestimmte rote Linien auf keinen Fall zu überschreiten. Entscheidend sei, dass die EU-Mitgliedsländer durch die Kommission mit einer starken Stimme sprächen. Auch mit dem Vorwurf der Geheimverhandlungen setzte sich der EU-Experte auseinander: "Stellen Sie sich vor, Tarifverhandlungen würden auf einem Marktplatz offen ausgehandelt und alle Maximalforderungen und Zugeständnisse wären vorher bekannt. Das ließe keinen Spielraum für echte Verhandlungen und würde deshalb wenig Sinn machen."

Weitere Aspekte des Themas beleuchteten der Gießener Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Meckl und der mittelhessische Geschäftsführer der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, Dr. Dirk Hohn. Letzterer wies beispielsweise darauf hin, dass 70-80 Prozent der mittelhessischen Metall- und Elektroindustrie mit Export zu tun hätte und sich für diese enorme Handlungspotenziale bie-

ten könnten. An gleicher Stelle wurde 2017 über nichts Geringeres als die Zukunft Europas diskutiert. Für „60 Jahre Europäische Union – große Errungenschaften und ungewisse Zukunft“ wurden nach Vorstellung der geistigen Gründerväter und Grundlagen in Form der römischen Verträge auch die vielen Hürden der Geschichte Europas beleuchtet, bis hin zu den aktuellen Herausforderungen u.a. in der Flüchtlingskrise. Experten und Publikum waren sich einig, dass die Europäische Union nicht nur kommunikativ, sondern auch strukturell an sich arbeiten müsse, wenn Sie auch in Zukunft noch erfolgreich sein wolle.

Der Leiter der EU-Kommissionsvertretung in Bonn, Jochen Pöttgen, stellte dazu fünf Zukunftsszenarien für Europa vor, die nun in den Mitgliedsstaaten diskutiert werden sollen. Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich hielt dies für richtig, um ehrlich Bilanz zu ziehen und verloren gegangenes Vertrauen in die EU wiederherzustellen.

*Veranstaltung im Kinopolis  
Gießen: 65 Jahre Europa - Das  
Vermächtnis der Gründerväter.*



## Roadshow auf dem Hessestag

# FREIHEIT UND SICHERHEIT IN KRISENZEITEN

Zum Hessestag in Herborn lud das Europe-Direct-Informationszentrum (EDIC) in die Landesausstellung ein. Regierungspräsident Dr. Christoph Ulrich sprach mit seinen Gästen über „Europäische Werte als Anker in stürmischen Zeiten“, so der Titel einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der vier hessischen EDICs und der Hessischen Staatskanzlei. Den Wert der Freiheit beleuchteten der Regierungspräsident, Europa-Staatssekretär Mark Weinmeister, Europaabgeordneter Michael Gahler und Europa Union-Landesgeschäftsführer Sven Ringsdorf. Zusammen mit dem Publikum nahmen sie die Herausforderungen Europas in den Blick und plädierten für eine Rückbesinnung auf die europäischen Grundwerte. Vor allem die jüngere Generation sehe ihre Freiheiten im europäischen Raum als selbstverständlich an. Freies Reisen, Schüler- und Studentenaustausch oder der Euro gehörten zum Alltag. Das sei einerseits großartig, anderer-

seits werde diese Freiheit oft aber nicht wirklich geschätzt, hielt die Runde fest. Deshalb sei es gemeinsame Aufgabe, Europa und seine Vorzüge immer wieder zu erklären. Nur so könne ein Bewusstsein für die europäischen Errungenschaften geschaffen und auch Halbwahrheiten ausgeräumt werden. „Was wir heute haben, ist alles nicht Gott gegeben – dafür haben viele Menschen lange gekämpft“, machte Staatssekretär Weinmeister deutlich. Im Zuge des Rechtsrucks in Europa nahm Michael Gahler viel Verblendung wahr. Die Extremisten lieferten in der Regel einfache Antworten auf in Wahrheit hochkomplexe Fragen. Viele Dinge müssten wir in Europa gemeinsam lösen und das erfordere Zeit und Kompromisse. Weinmeister merkte dazu an: „Wer bei Verhandlungen zu 100 Prozent auf seinen Standpunkt besteht, wird nicht erfolgreich sein.“ So diskutierte die Runde auch über die damaligen Verhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei. Es wurde festgehalten, dass sehr wohl klare Forderungen an den türkischen Präsidenten gestellt worden seien und die Alternative, nämlich gar nicht miteinander zu sprechen, sicherlich die schlechtere Lösung wäre. Als sicherheitspolitischer Sprecher der Europäischen Volkspartei bezog Gahler auch Stellung zu Freiheit

Roadshow auf dem Hessestag: v.l. Dr. Christoph Ulrich, Europa Union-Landesgeschäftsführer Sven Ringsdorf, Europaabgeordneter Michael Gahler und Europa-Staatssekretär Mark Weinmeister mit der Moderatorin Sylvia Kuck.



und Sicherheit in der Welt: Man sollte in Ultima Ratio bereit sein, Freiheit auch mit Waffen zu verteidigen. In Bezug auf die Flüchtlingskrise wurde der Appell gerichtet, die Fluchtursachen verstärkt zu bekämpfen. „Die Menschen fliehen in genau die Freiheit, die wir jeden Tag haben dürfen. Vielleicht hilft uns die Krise auch ein Stück weit, unsere eigene Situation wieder mehr zu schätzen“, gab Regierungspräsident Dr. Ullrich abschließend zu bedenken.

## EU-Diskussion in Limburg

### ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Über Ursachen, Politik und Perspektiven der Flüchtlingskrise in Europa diskutierten das Regierungspräsidium und das Europe-Direct-Informationszentrum Gießen mit rund 70 Bürgern und Fachleuten im Limburger Priesterseminar. Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich berichtete zur Hochphase der Flüchtlingszugänge in Hessen: „An Spitzentagen erreichten über 1 300 Menschen die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung, gleichzeitig wurden andernorts innerhalb weniger Tage Flüchtlingscamps aus dem Boden gestampft. Die Leistungen von Verwaltung und Ehrenamt in der Flüchtlingskrise waren schlichtweg enorm“, hielt Dr. Ullrich im Rückblick für Hessen fest und wurde dabei von Zwischenapplaus begleitet. Migrationsforscherin Dr. Ulrike Krause öffnete anschließend den Blick auf die globalen Entwicklungen und Zusammenhänge von Flucht und Migration. Sie lieferte lebhaftere Eindrücke von ihren regelmäßigen Forschungsaufenthalten in Flüchtlingscamps in Uganda und sensibi-

lisierte für die Problematik von Gewalt als Fluchtursache wie auch als leidvolle Begleiterscheinung von Flucht als solche. Insgesamt zählte man in 2015 über 65 Millionen sogenannte Zwangsmigranten, mehr als die Hälfte davon Kinder und Jugendliche.

Als Referent des Rednetzwerks der EU-Kommission und Fachmann für Innen-, Justiz- und Sicherheitspolitik sprach anschließend Prof. Dr. Thorsten Müller über das Spannungsverhältnis von Grenzen in Europa – nämlich gleichzeitig Freiheit nach innen und Schutz nach außen zu gewährleisten. Die großen Errungenschaften der EU-Binnenfreiheit müssten künftig gewahrt bleiben, deshalb seien die Aktivitäten der Grenzschutzagentur Frontex an den Mittelmeergrenzen massiv verstärkt werden. „Lösen können wir das Problem aber nicht auf dem Mittelmeer“, stellte der Politikwissenschaftler klar. Dazu müssten zum einen die Fluchtursachen in den Krisenländern eingedämmt werden, sei es mit Entwicklungshilfe oder anderer internationaler Unterstützung. Zum anderen müssten die Staaten zur Rücknahme ihrer Landsleute bewegt werden. Dr. Olaf Kleist zeigte die zentrale Problematik der Europäischen Union in Migrations- und Asylfragen auf: „Der Zwiespalt zwischen Souveränität der Einzelstaaten und Handlungsspielraum der verschiedenen EU-Institutionen hemmt die Flüchtlingspolitik der Union.“ Die Solidarität sei unter den Mitgliedern schnell an ihre Grenzen gekommen. Ein Maßnahmenpaket zu vereinbaren, mit dem alle einverstanden sind, erweise sich als Herkulesaufgabe. Gleichwohl seien nach Vorschlägen der EU-Kommission gemeinsame Linien und Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die zuversichtlich stimmten.



# FLUCHT, ASYL & INTEGRATION



## Hessische Erstaufnahme- einrichtung für Flüchtlinge

### ENTWICKLUNG DER FLÜCHTLINGS- SITUATION

An den Standorten der Hessischen Erstaufnahme-einrichtung für Flüchtlinge (HEAE) wurden in den Jahren 2015 bis September 2016 rund 100 000 hilfesuchende Menschen aufgenommen, die Asyl begehrten. Erfasst und zum Teil in andere Bundesländer weitergeleitet wurden 2015 insgesamt sogar über 100 000 Menschen. Ausgehend von den Jahren vor 2015 hatten sich die monatlichen Zugangszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung zum Teil verzehnfacht. Seinen Höhepunkt erreichte der Flüchtlingsstrom in der vierten Oktoberwoche: an nur einem Tag, dem 28. Oktober 2015 kamen 1 341 Menschen nach Hessen, 2015 insgesamt rund 75 000, davon ein großer Teil aus dem vom Bürgerkrieg auf das Härteste betroffenen Syrien.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung war für die plötzlich ansteigenden hohen Zugangszahlen weder ausgelegt noch darauf vorbereitet, das galt für die Verpflegung wie auch für die Unterbringung und die Bearbeitungsschritte bei der Erstaufnahme so vieler Menschen. Daher wurde zum 1. September 2015 eine „Projektgruppe Flüchtlinge“ beim RP Gießen eingerichtet, welche die Koordinierung und Or-

ganisation der Flüchtlingsaufnahme im gesamten Land Hessen übernahm. Die Mitarbeiter der Projektgruppe steuerten den Aufbau aller landesweit entstehenden Einrichtungen und Notunterkünfte (in der Spitze mehr als Hundert) und organisierten die Weiterreise der Flüchtlinge an diese Standorte. Es wurden mobile Ärzteteams und mobile Teams zur Registrierung der Flüchtlinge ins Leben gerufen, damit die Erstuntersuchung (einschließlich Röntgenuntersuchung und Impfprophylaxe) dezentral durchgeführt und die Menschen im Rahmen der Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) registriert werden konnten.

Es wurden Sicherheitsstandards für alle Einrichtungen definiert, eingeführt und kontrolliert. Darüber hinaus wurden Verträge mit Eigentümern von Liegenschaften, Dienstleistern und Lieferanten geschlossen, aber auch Ansprechpartner benannt, um die große Hilfsbereitschaft von Bürgern und ehrenamtlichen Helfern zu bündeln und an den richtigen Ort zu bringen. Dafür waren gute Vernetzungen und schnelle Entscheidungen zwischen den Akteuren der Projektgruppe und dem Regierungspräsidenten, aber auch den Landesministerien in Wiesbaden, der Erstaufnahmeeinrichtung und den Standorten notwendige Voraussetzung.

Bewältigt werden konnte diese Herausforderung durch Einrichtung von Arbeitsbereichen, die sich um ein spezielles Thema (beispielsweise Unterbringung, Rechnungswesen, Informationstechnik, etc.) kümmerten. Ohne die Bereitschaft der Mitarbeiter, monatelang an Wochenenden sowie weit über jedes Tagespensum zu arbeiten, wäre die Bewältigung der Aufgaben und eine winterfeste Un-

terbringung aller Flüchtlinge in Hessen im Herbst und Winter 2015/2016 nicht möglich gewesen. Im Zentrum standen und stehen dabei immer die Menschen, die vor Krieg und Not geflüchtet sind und die in Hessen ihren Asylantrag stellen. Im Verlauf des Jahres 2016 reduzierte sich der Flüchtlingszugang deutlich. Es zeigt sich jedoch mit Blick auf die institutionelle Geschichte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, dass der Zugang an Flüchtlingen und Asylbewerbern durch Kriege, Krisen, Verfolgung, Armut und Hunger stark beeinflusst wird und in Abhängigkeit davon verläuft.

### „Der Staat ist um des Menschen willen da, ....“

Die Arbeit der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge reicht in den meisten Fällen von der Ankunft in Gießen im Meisenbornweg bis zu ihrer Abfahrt in die aufnehmenden Landkreise, Städte und Gemeinden oder in andere Bundesländer. Entsprechend vielfältig und anspruchsvoll sind die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung: Sie reichen von der Registrierung, ärztlichen Erstuntersuchung und Sicherstellung des alltäglichen Lebens wie Unterkunft und Verpflegung, über medizinische Versorgung bei akuten Notfällen, Begleitung bei Behördengängen, z.B. der Stellung des Asylantrages beim BAMF, und Kinderbetreuung, bis hin zu intensiver Beratung und sensibler Betreuung in Einzelfällen, unter anderem durch Sozialarbeiter.

Tahir Zaman Cheema (aus Pakistan, Ankunft Mai 2015)  
fasst seine Erfahrungen so zusammen:

„If I take a look at authorities and the way they tried to help such a huge crowd, was absolute admirable. At least, they were doing something good for the humanity. And it doesn't matter how much successful they were in their efforts, at least they played their role to bring humanity back.“



Die Betreuung und Begleitung erfolgt in den meisten Fällen mit Unterstützung von Dolmetschern.

### Unterstützung des BAMF und der Kommunen

Trotz der umfangreichen Aufgaben deckt die Arbeit der Erstaufnahme nur einen Teilbereich der gesamten Flüchtlingsthematik ab. Für das Asylverfahren ist das BAMF zuständig, das in Hessen in Gießen, Neustadt und Büdingen drei Außenstellen unterhält. In Zusammenarbeit mit dem BAMF stellte

die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Raum und Personal für die Bearbeitung zur Verfügung und organisierte im Spätsommer 2016 den Transfer und die Unterbringung der Flüchtlinge zum BAMF, die noch keinen Antrag gestellt hatten (sog. EASY-Gap). Ebenso unterstützte die Projektgruppe und die HEAE im Herbst und Winter 2016, indem sie den Personentransfer der Asylbewerber zu Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren organisierte, um den nach der Antragstellung erneut entstandenen Bearbeitungsstau abzubauen (sog. Anhörungs-Gap).

### Eine Behörde im Wandel

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen im Verlauf des Jahres 2016 wurde das Standortkonzept durch die Hessische Landesregierung mehrfach mit Blick auf die Kosten zielgerichtet und verantwortungsvoll angepasst.

Mit zehn Standorten (einschließlich des Standortes am Frankfurter Flughafen) und rund 10 300 Unterbringungsplätzen, wovon ca. 2 700 Plätze kurzfristig aktiviert werden können, und weiteren passiven Standorten (ca. 3 000 Plätze) ist die neu konzipierte Hessische Erstaufnahmeeinrichtung auch

auf einen unvorhergesehenen Flüchtlingszugang vorbereitet.

Der mit dem Flüchtlingszugang einhergehende enorme Arbeitsanfall konnte nur durch institutionelle und personelle Unterstützung bewältigt werden. Die Regierungspräsidien in Darmstadt und Kassel übernahmen monatelang in Amtshilfe alle anfallenden Tätigkeiten für die Bereiche Süd- und Nordhessen. Viele Helfer und Mitarbeiter aus Landes- und Kommunalverwaltung, Wirtschaft und Studium sowie zahlreiche Ruheständler übernahmen zudem Aufgaben und Verantwortung bei der Unterbringung und Betreuung. So verfügt die Hessische Flüchtlingsverwaltung aktuell mit ihren alten und neuen Mitarbeitern und deren Kenntnissen über eine umfassende Expertise, um derzeitige und künftige Herausforderungen und Probleme bewältigen zu können.

Auch organisatorisch wurde die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung neu aufgestellt. Im November 2016 sind die bisherige HEAE und die 2015 eingerichtete Projektgruppe Flüchtlinge in der neuen Abteilung VII „Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahme und Integration“ des Regierungspräsidiums Gießen aufgegangen, die seitdem die operative Erstaufnahme in Hessen organisiert und steuert.

Mit dem neuen Ankunftszentrum (AZ) und dem integrierten Aufnahmeverfahren wurden bereits seit Mai 2016 die Abläufe gebündelt und die notwendigen Bearbeitungsschritte räumlich optimiert und beschleunigt. Die vollständige Aufnahme eines Flüchtlings dauert unter optimalen Voraussetzungen nur noch zwei Tage. Am ersten Tag erfolgt die Regis-

*Registrierung im neuen Ankunftszentrum.*





*Fußballturnier in Rotenburg.*

trierung, erkennungsdienstliche Behandlung und Erstuntersuchung einschließlich Röntgenuntersuchung, um ansteckende Krankheiten ausschließen zu können. Am zweiten Tag wird der Antrag beim BAMF gestellt und die Verlegung in eine Liegenschaft der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung organisiert, die Unterlagen ausgehändigt und gegebenenfalls das Angebot zur freiwilligen Rückreise gemacht.

In diesem Verfahren können im Normalbetrieb Asylbegehren von 250 Flüchtlingen an einem Tag bearbeitet werden.

Maximal sind 600 Verfahren an einem Tag möglich. Durch das beschleunigte Verfahren können Menschen mit einer hohen Bleibeperspektive schneller integriert werden.

Auch die Rückkehrberatung ist eingebunden und soll jene ansprechen, deren Asylantrag bereits negativ beschieden wurde. Darüber hinaus bietet die

Bundesagentur für Arbeit im Ankunftscenter die Möglichkeit der Qualifizierungsfeststellung. Dadurch wird den Menschen frühzeitig ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet und ihnen neben dem Spracherwerb eine Schlüsselqualifikation für eine gute und gelingende Integration in die Hand gegeben.

### **Einleitung von integrativen Maßnahmen**

Im Zentrum der Erstaufnahme steht die Registrierung, Unterbringung, Verpflegung, Sozialbetreuung und die Asylantragstellung. Die Verweildauer in der HEAE kann bis zu sechs Monate betragen. Daher werden in der Erstaufnahmeeinrichtung bereits wichtige Weichen für die Integration der Menschen gestellt.

Herausragende Bedeutung hat der Deutschunterricht, da nur mit wachsenden Sprachkenntnissen die Menschen am Leben in der Gesellschaft teilha-

ben können. Wichtig sind auch Kurse, in denen die Werte der deutschen Gesellschaft vermittelt werden. Eine sehr gute Möglichkeit zur Integration bieten zudem sportliche Aktivitäten (beispielsweise Fußball, Badminton, Fitness, Tischtennis, Volleyball, etc.) da die Menschen Kontakte zu den örtlichen Vereinen und der einheimischen Bevölkerung bekommen. Die Flüchtlinge werden willkommen geheißen und sie können einen Beitrag zur sportlichen Gemeinschaft leisten. Dadurch trägt der Sport zur Verständigung über Nationalitäten und Kulturen hinweg bei; es wächst ein herkunftsübergreifendes Verständnis füreinander. Ebenso können durch kulturelle Angebote (beispielsweise Bücherei, Theater etc.) Flüchtlinge an die deutsche Gesellschaft herangeführt werden und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wichtig sind zugleich alltägliche Fähigkeiten, die in Schwimmkursen oder beim Erwerb eines Führerscheins vermittelt werden.

## Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Die schnelle und zielgerichtete Bewältigung der Probleme und Herausforderungen bei der Aufnahme der vielen Flüchtlinge auf dem Höhepunkt 2015/2016 wäre ohne die Hilfsbereitschaft und tätige Mithilfe von vielen ehrenamtlichen Helfern aus Städten und Gemeinden, aus Kirchen, Vereinen, Verbänden und Gesellschaft nur schwer möglich gewesen.

Viele Menschen waren bereit, mit Spenden oder ihrer persönlichen Arbeitskraft zu helfen. Dies reichte von Tätigkeiten bei der Kleider- und Essensausgabe, über die Organisation von Teestuben bis hin zu Spiel- und Gesprächsangeboten. Ein großer Dank gilt deshalb den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern. Die große Hilfsbereitschaft der Bürger musste gleichwohl auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge und die räumlichen Gegebenheiten ab-

*Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich übergibt Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung Bücher gemeinsam mit der Stiftung Lesen.*



gestimmt werden, so dass die Hilfsangebote durch die Projektgruppe und die HEAE koordiniert wurden.

Auch aktuell werden die Angebote und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit dem Ehrenamt durch die Abteilung VII des Regierungspräsidiums betreut.

### Ausblick

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung ist mit der Umstrukturierung und Neuaufstellung als Abteilung VII des RP Gießen institutionell, organisatorisch und personell sehr gut aufgestellt. Abläufe und Verfahren müssen sich konsolidieren und bewähren, ebenso müssen neue Strukturen und Verfahren entwickelt und implementiert werden.

Vor allem der Bereich Integration gerät nach der Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen in den Blick. Aufgrund der großen und potentiell nachhaltigen Wirkungen bzw. Auswirkungen von erlassenen, aber auch unterlassenen Maßnahmen im Bereich Integration auf die Gesellschaft kommt diesem Aufgabengebiet letztlich eine sehr große Bedeutung zu. Damit hat die Abteilung VII des Regierungspräsidiums Gießen auch weiterhin umfassende und komplexe Aufgaben für das gesamte Bundesland Hessen zu bewältigen.

## Staatsangehörigkeitsgesetz

### ENTWICKLUNG DER OPTIONSPLICHT

Das Umsetzen der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz gehört zu den höchst verantwortungsvollen Aufgaben des Regierungspräsidiums. Dem RP obliegt die Prüfung, Feststellung, aber gegebenenfalls auch die nachträgliche Feststellung des eingetretenen Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit.

Alle ab dem Jahr 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil seit acht Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig lebt und zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Daneben haben sie die ausländische Staatsbürgerschaft ihrer Eltern, also eine doppelte Staatsbürgerschaft. Nach bisherigem Recht mussten sich diese Kinder bei Vollendung des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch bis zu ihrem 23. Geburtstag für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Dieses Verfahren führte oft zu Verunsicherungen, erheblichem Verwaltungsaufwand und teilweise besonderen Härten für die Betroffenen.

Mit dem am 20. Dezember 2014 in Kraft getretenen



# DEPARTUR TERM

„Zweiten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ wurde die Optionspflicht dahingehend geändert, dass bei einem Großteil der Betroffenen die Möglichkeit des gleichzeitigen Bestehens weiterer Staatsangehörigkeiten neben der deutschen Staatsangehörigkeit hingenommen wird.

In folgenden Fällen muss keiner mehr auf eine doppelte Staatsangehörigkeit verzichten: Jeder, der sich bis zu seinem 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland gewöhnlich aufgehalten hat. Auch wer bis dahin sechs Jahre eine Schule im Inland besucht hat, ist von der Optionspflicht befreit. Dasselbe gilt bei einem bis dahin in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sollten diese Kriterien nicht erfüllt werden, so kann der Nachweis einer besonderen Härte noch zur Befreiung von der Optionspflicht führen.

Das RP prüft, ob diese Voraussetzungen erfüllt werden. Wird dabei festgestellt, dass die Person nicht optionspflichtig ist, besteht die deutsche Staatsangehörigkeit fort. Gleichzeitig kann die ausländische Staatsangehörigkeit behalten werden.

Im Jahr 2015 wurden in Gießen insgesamt 108 Fälle vorab geprüft. Bei allen Betroffenen wurde die Möglichkeit des gleichzeitigen Bestehens von wei-

teren Staatsangehörigkeiten neben der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt.

Seit der Neuregelung hat das Regierungspräsidium zum Oktober 2016 folgende Bescheide erlassen:

- 20 Feststellungsbescheide (Lebensalter über 22 Jahre)
- 97 Feststellungsbescheide (Erfüllung der Voraussetzungen)
- 4 Feststellungsbescheide (vorzeitiger Antrag des Betroffenen)
- 8 Feststellungsbescheide (vorzeitiger Antrag § 4/3 StAG – Geburt nach 01. Januar 2000)
- 3 Beibehaltungsgenehmigungen (Altfälle zur Wiederannahme der Herkunftsstaatsangehörigkeit)
- 98 bereits registrierte Verfahren werden noch bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

## Asylrecht

### 70 PROZENT DER RÜCKREISEN ERFOLGEN FREIWILLIG

Weltweit sind derzeit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht und damit so viele wie seit dem Zwei-



ten Weltkrieg nicht mehr. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Asylbewerberzahlen in Deutschland und natürlich auch in Hessen. Aufgrund des drastischen Anstiegs seit dem Jahr 2014 und der von der Bundesregierung geforderten Intensivierung der Rückführungsmaßnahmen – insbesondere in die Westbalkanländer – erfolgte die Bündelung der Rückführungen abgelehnter Asylbewerber beim Regierungspräsidium Gießen im Dezernat 23 „Ausländerrecht“.

Die dortigen Mitarbeiter sind als Zentrale Ausländerbehörde des RP für die Abteilung VII - Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration - sowie ihre Außenstellen in Hessen ebenso zuständig wie für die Rückführung abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber aus der HEAE und ihren Außenstellen sowie aus den Landkreisen des Regierungsbezirks. Ferner obliegt dem Dezernat die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden im Regierungsbezirk.

Rückführungen erfolgen durch freiwillige Ausreisen und Abschiebungen. Aufgrund der großen Menge ausreisepflichtiger Menschen wurden neue Sammelverfahren entwickelt und eine beträchtliche Anzahl eigens dafür organisierter Charterflüge in den Westbalkan gebucht. Mit Beginn der Intensivierung der Rückführungsmaßnahme im Frühjahr und

Sommer 2015 ist die Anzahl der Flüchtlinge aus den Ländern des Westbalkans deutlich zurückgegangen.

Klarer Schwerpunkt des Dezernats 23 sind freiwillige Ausreisen. Sie sind sowohl für die Betroffenen als auch für die Behörde vorteilhaft. Hierzu betreibt das Regierungspräsidium Gießen in den HEAE-Liegenschaften in Gießen und in Neustadt Rückkehrberatungsbüros mit täglichen Sprechzeiten.

Dort ist speziell geschultes Personal des Dezernates im Einsatz. Auch in den übrigen Standorten der HEAE gibt es Rückkehrberatungen, die die Behörde hessenweit in Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für den Sport (HMdIS) koordiniert. Mit Erfolg:

Den Mitarbeitern des RP Gießen ist es gelungen, dass über 70 Prozent der Rückführungen über den Weg einer freiwilligen Ausreise erfolgten.

Außer über die Rückkehrberatungsstellen erfolgt Werbung online, mittels Plakaten und Flyern. Die Sozialarbeiter der HEAE sowie die Kreisausländerbehörden werden in die Beratungen eingebunden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de).



# PLANUNG & VERKEHR

---

## INFRASTRUKTUR- MASSNAHMEN

Verfahren und Genehmigungen mit Investitionen in Höhe von 47,17 Millionen Euro hat das RP im Jahr 2015 auf den Weg gebracht. Spitzenreiter war dabei das im Landkreis Limburg-Weilburg gelegene Neubauvorhaben der Ortsumgehung Bad Camberg mit den Stadtteilen Erbach und Würges im Zuge der Bundesstraße 8 mit 36,04 Millionen Euro. Hinzu kommen voraussichtlich Kosten von 3,35 Millionen Euro für den im Landkreis Gießen projektierten Um- und Ausbau des Parkplatzes Pfaffenpfad an der Autobahn A 45 Gießen – Dortmund, Fahrtrichtung Dortmund.

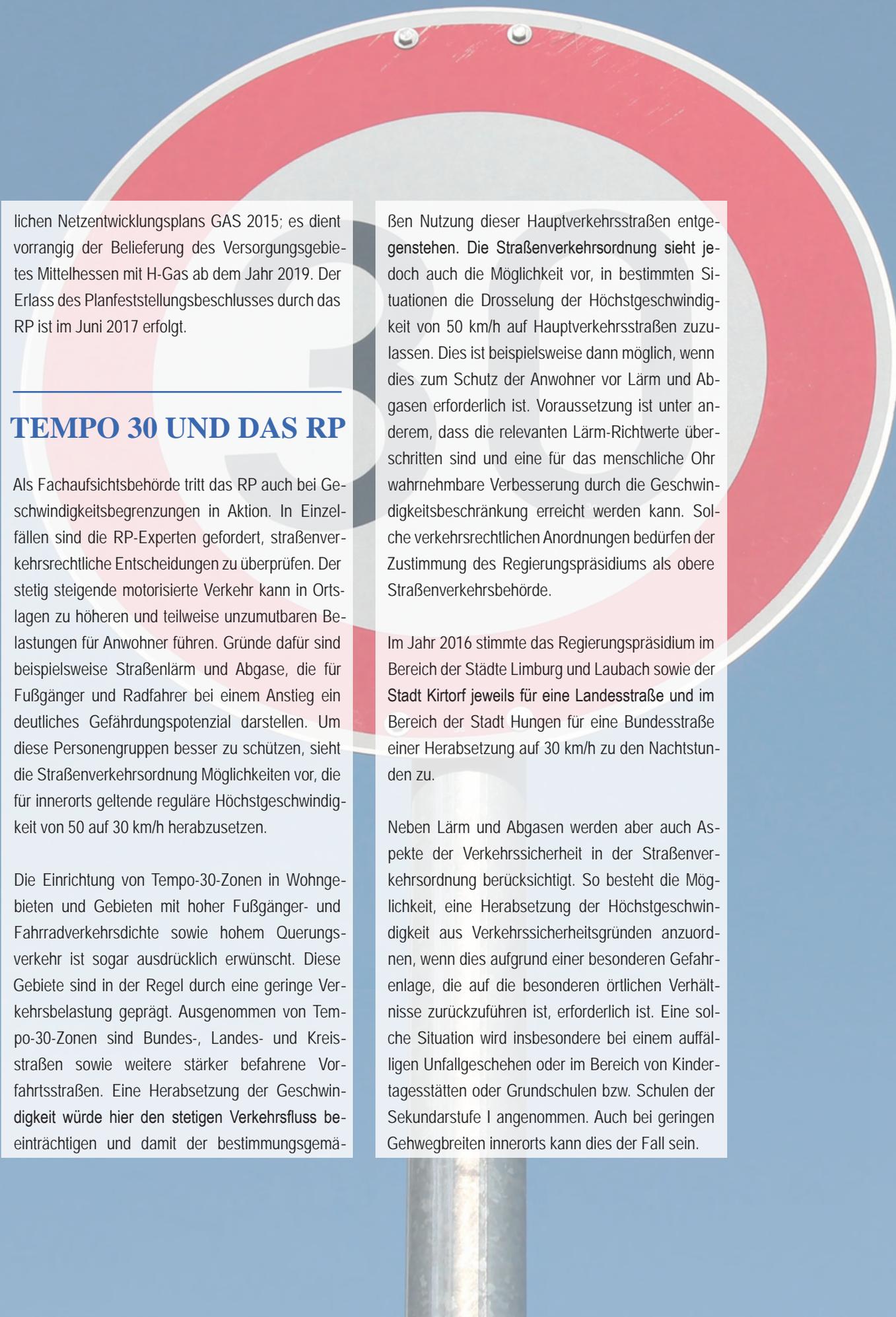
Die Investitionen für den Ausbau der Landesstraße 3362 zwischen Dillenburg und seinem Stadtteil Nanzenbach sowie für den Um- und Ausbau der Landesstraße 3052 zwischen Ehringshausen-Kölschhausen und Ehringshausen-Niederlemp, beide Lahn-Dill-Kreis, schlagen mit 3,1 Millionen Euro beziehungsweise 1,81 Millionen Euro zu Buche. Für die vom RP bewilligte Straßenverbindung zwischen Dammstraße und Bootshausstraße in Gießen fallen 1,85 Millionen Euro an.

Schließlich sind zwei weitere Genehmigungen vom RP erteilt worden: Für den Umbau des Gleisanschlusses im Werk Wetzlar der Firma Buderus Edelstahl GmbH sowie des zu beseitigenden Bahnübergangs auf der Eisenbahnstrecke 3700 (Gießen - Fulda) im Schwalmtaler Ortsteil Renzendorf (Vogelsbergkreis) sind insgesamt 1,02 Millionen Euro vorgesehen.

Weiter voran geht es auch für verschiedene Straßen- und schienenrechtliche Vorhaben in der Region Mittelhessen. Hierzu zählen derzeit sowohl der Neubau der Ortsumgehung Breidenbach im Zuge der Bundesstraße 253 und der Ortsumgehungen Wartenberg und Lauterbach im Zuge der Bundesstraße 254 sowie der Ersatzneubau der Brücke Gräveneck im Zuge der Landesstraße 3452 als auch die Beseitigung oder Änderung von Bahnübergangsanlagen in den Bereichen Haiger, Hungen, Mücke und Pohlheim, der Felssicherungen in Aßlar/Wehrdorf, der Lärmsanierung in Langgöns und der Modernisierung des Bahnhofs in Grünberg.

Ziel ist es, die zum Teil sehr umfangreichen Verfahren einschließlich etwaiger Erörterungstermine zügig durchzuführen und abzuschließen. In der Folge strebt das RP an, abschließend alle Ergebnisse und Unterlagen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) – für die Straßenbauvorhaben – bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) – für die Eisenbahnvorhaben der Deutsche Bahn AG, vorzulegen. Diese entscheiden über den notwendigen Planfeststellungsbeschluss und damit die Schaffung des Baurechts.

Im Bereich des Energiewirtschaftsrechts wurde im Sommer das Planfeststellungsverfahren für die Neuverlegung einer Ferngasleitung auf der Strecke von Hüttenberg-Weidenhausen bis nach Gießen-Kleinlinden – größtenteils in gleicher Trasse – mit einer größeren Nennweite DN 300 beantragt. Dieses Vorhaben ist ausdrücklich Bestandteil des von der Bundesnetzagentur im Rahmen der beschlossenen Energiewende genehmigten verbind-



lichen Netzentwicklungsplans GAS 2015; es dient vorrangig der Belieferung des Versorgungsgebietes Mittelhessen mit H-Gas ab dem Jahr 2019. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das RP ist im Juni 2017 erfolgt.

## TEMPO 30 UND DAS RP

Als Fachaufsichtsbehörde tritt das RP auch bei Geschwindigkeitsbegrenzungen in Aktion. In Einzelfällen sind die RP-Experten gefordert, straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen zu überprüfen. Der stetig steigende motorisierte Verkehr kann in Ortslagen zu höheren und teilweise unzumutbaren Belastungen für Anwohner führen. Gründe dafür sind beispielsweise Straßenlärm und Abgase, die für Fußgänger und Radfahrer bei einem Anstieg ein deutliches Gefährdungspotenzial darstellen. Um diese Personengruppen besser zu schützen, sieht die Straßenverkehrsordnung Möglichkeiten vor, die für innerorts geltende reguläre Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h herabzusetzen.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsverkehr ist sogar ausdrücklich erwünscht. Diese Gebiete sind in der Regel durch eine geringe Verkehrsbelastung geprägt. Ausgenommen von Tempo-30-Zonen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weitere stärker befahrene Vorfahrtsstraßen. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit würde hier den stetigen Verkehrsfluss beeinträchtigen und damit der bestimmungsgemä-

Ben Nutzung dieser Hauptverkehrsstraßen entgegenstehen. Die Straßenverkehrsordnung sieht jedoch auch die Möglichkeit vor, in bestimmten Situationen die Drosselung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Hauptverkehrsstraßen zuzulassen. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn dies zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen erforderlich ist. Voraussetzung ist unter anderem, dass die relevanten Lärm-Richtwerte überschritten sind und eine für das menschliche Ohr wahrnehmbare Verbesserung durch die Geschwindigkeitsbeschränkung erreicht werden kann. Solche verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen der Zustimmung des Regierungspräsidiums als obere Straßenverkehrsbehörde.

Im Jahr 2016 stimmte das Regierungspräsidium im Bereich der Städte Limburg und Laubach sowie der Stadt Kirtorf jeweils für eine Landesstraße und im Bereich der Stadt Hungen für eine Bundesstraße einer Herabsetzung auf 30 km/h zu den Nachtstunden zu.

Neben Lärm und Abgasen werden aber auch Aspekte der Verkehrssicherheit in der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt. So besteht die Möglichkeit, eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aus Verkehrssicherheitsgründen anzuordnen, wenn dies aufgrund einer besonderen Gefahrenlage, die auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, erforderlich ist. Eine solche Situation wird insbesondere bei einem auffälligen Unfallgeschehen oder im Bereich von Kindertagesstätten oder Grundschulen bzw. Schulen der Sekundarstufe I angenommen. Auch bei geringen Gehwegbreiten innerorts kann dies der Fall sein.

## Zentrale Ahndungsstelle

# JÄHRLICH 6 000 VERGEHEN GEAHNDET

Eine der größten hessischen Behörden zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten arbeitet in Hadamar. Die Zentrale Ahndungsstelle (ZAS) für Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist in der Abt. II des RP angesiedelt. „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ – ist ein Sammelbegriff für Gesetze und Verordnungen, die als Schutzvorschriften für das Fahrpersonal erlassen wurden.

„Die ZAS ahndet mit hessenweiter Zuständigkeit Verstöße von Fahrern und Verantwortlichen gegen die Sozialvorschriften im Güter- und Personenkraftverkehr“, erklärt Dezernatsleiter Volker Walter. „Insbesondere bei Lenkzeitüberschreitungen, Ruhezeitverkürzungen und Formverstößen. Derzeit werden jährlich etwa 6 000 Verfahren durchgeführt.“

Dass inzwischen eine Verknüpfung zwischen dem sogenannten Ordnungswidrigkeitensystem owi21 und dem Auswertungsprogramm IFAS gegeben hat, sieht der Behördenmitarbeiter als großen Fort-

schritt an: „Jetzt kann einerseits die nach der Kontrollrichtlinie geforderte Risikoeinstufung von Unternehmen nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von einzelnen Unternehmen im Fahrpersonalrecht begangenen Verstöße vorgenommen und damit eine gezielte Betriebsüberwachung durch die Arbeitsschutzaufsicht umgesetzt werden. Andererseits können wir auch der geforderten Informationsverpflichtung der nach Güterkraftverkehrsrecht zuständigen Konzessionsbehörden automatisiert nachkommen.“ Die Berücksichtigung der Flottengröße der Unternehmen sowie die ausschließliche Verwendung rechtskräftiger Bußgeldbescheide erhöhe dabei die Qualität der Beurteilungen.

Dass die ZAS als besonders fortschrittlich gilt und bereits weit über die Landesgrenzen hinaus Vorbildfunktion besitzt, bestätigt Walter gerne: „Vertreter mehrerer Bundesländer und anderer Behörden sowie eine Delegation aus den baltischen Staaten haben die ZAS in den vergangenen Jahren besucht, um sich einen Eindruck über die hiesigen Organisations- und IT-Strukturen zu verschaffen. Diese Besuche waren stets mit sehr positiven Resonanzen verbunden. Deshalb glaube ich, dass es den Gästen im Zuge ihrer eigenen Reformbemühungen möglich sein wird, sich an uns zu orientieren.“

Zugleich spornen die positiven Reaktionen den Dezernatsleiter an: „Gemeinsam mit Vertretern anderer Bundesländer überlegen wir, wie ein bundesweit einheitliches Risikoeinstufungssystem in der Praxis weiter optimiert werden kann. Des Weiteren werden wir mit unseren Partnern gemeinsam daran arbeiten, sowohl owi21, als auch IFAS und insbe-





sondere auch die hier betriebene äußerst effiziente Schnittstelle zwischen den beiden Systemen weiter voranzubringen.“ Dabei denkt Walter vor allem an eine bundesweite Einführung einer elektronischen Anzeigenübermittlung aus den Straßenkontrollen, welche seit Jahren unter dem Namen Governikus (OSCI) beraten wird.

---

## GENEHMIGUNG VON „FLIEGENDEN BAUTEN“

Was haben ein Zelt, eine Leichtbauhalle, ein Riesenrad, ein Zirkuszelt und ein Kinderkarussell gemeinsam? Sie alle sind geeignet und dazu bestimmt, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden und zählen somit zu den sogenannten „Fliegenden Bauten“ im Sinne der Hessischen Bauordnung. Seit Mai 2015 ist das Regierungspräsidium Gießen für die Genehmigung von Fliegenden Bauten hessenweit zuständig. Dank der engagiert hier tätigen Mitarbeiter hat sich das Genehmigungsverfahren im RP inzwischen etabliert.

Da die Prognose der Antragszahlen für 2016 in der Realität des ersten Halbjahrs um hundert Prozent überschritten war, wurden einige organisatorische Veränderungen notwendig. Um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wurde ein Geschäftszimmer eingerichtet. Dieses steht den Antragstellern mit Rat und Tat zur Seite, nimmt Antragsunterlagen entgegen, fordert fehlende Unterlagen an und entlastet damit die mit den technischen Prüfungsgängen betrauten Mitarbeiter.

In 2016 wurden rund 600 Genehmigungen erteilt, hiervon entfallen etwa 85 Prozent auf Zelte und Leichtbauhallen. Dies liegt unter anderem daran, dass zwei der großen deutschen Zelthersteller ihren Sitz in Hessen haben. In Hessen sind außerdem auch Hersteller von Tribünen und ein Hersteller für Kinderkarussells ansässig.

---

## VERKEHRSLÄRM AUF DEN STRASSEN REDUZIEREN

Dauernder Verkehrslärm strapaziert nicht nur die Nerven, sondern auch die Gesundheit. Damit die Belastungen nicht ins Unerträgliche ausufern, hat das Regierungspräsidium Gießen Mitte des Jahres 2015 die zweite Stufe seiner Lärmaktionsplanung – Straßenverkehr veröffentlicht.

In diesen sogenannten Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen sind in zwölf Kapiteln die rechtlichen Grundlagen ebenso dargestellt wie die Ergebnisse der Analyse der Lärm- und Konfliktsituation und die lärmindernden Maßnahmen (straßenverkehrlich, straßenbaulich, planerisch und organisatorisch). Jedem Landkreis ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Kommunen mit Konfliktpunkten werden dabei näher beschrieben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für den Regierungsbezirk Gießen lag im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung beim Regierungspräsidium, den Landkreisen und den Städten Marburg, Gießen, Wetzlar und Limburg zur Einsichtnahme

aus. Darüber hinaus konnte er auf der Homepage des RP unter [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) eingesehen werden. Es wurden Stellungnahmen abgegeben und Maßnahmenvorschläge unterbreitet. Diese wurden auf Erforderlichkeit, Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und dokumentiert. Inzwischen ist die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. Der Lärmaktionsplan wurde am 21. März 2016 veröffentlicht und hat eine große Bedeutung für zu prüfende Lärminderungsmaßnahmen.

In einigen Kommunen wurden bereits auf Grundlage des Lärmaktionsplanes Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt.

## GEODATEN-MANAGEMENT

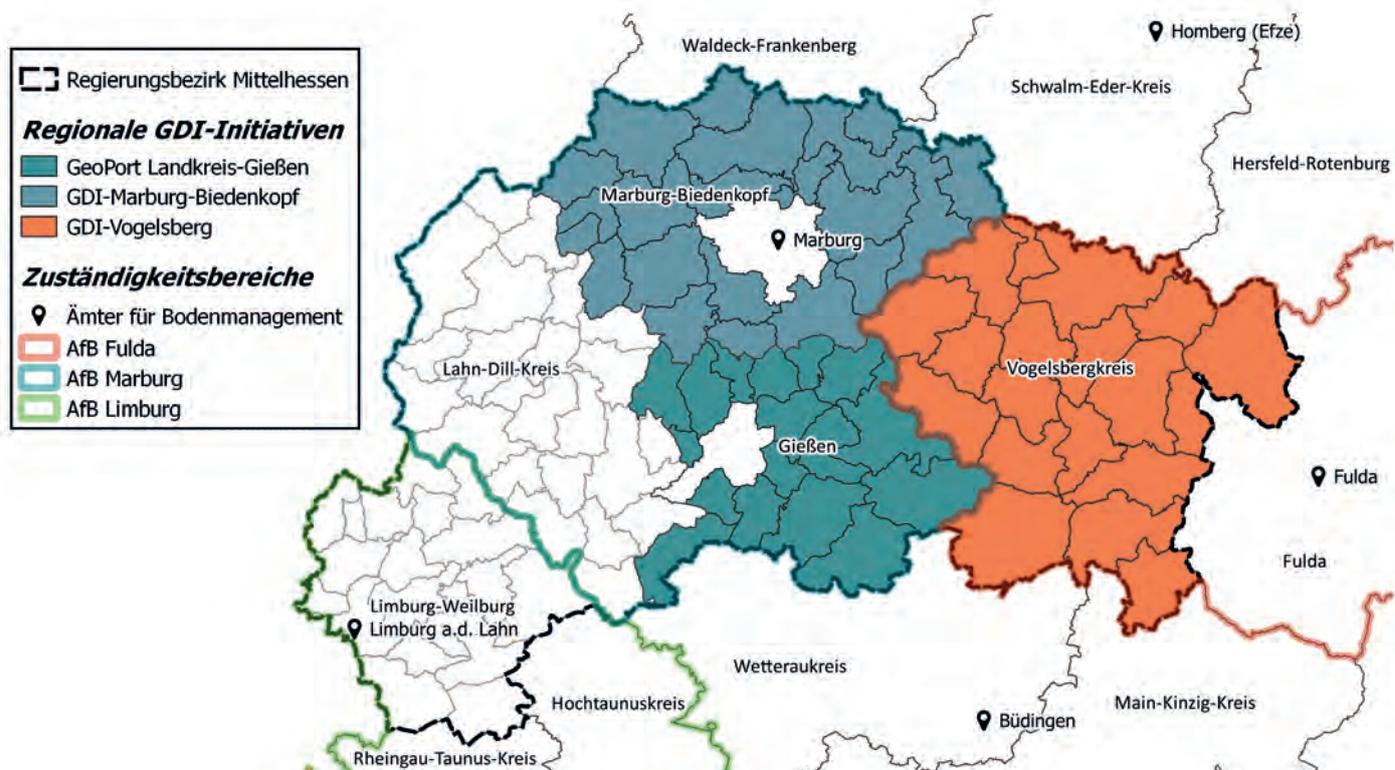
Geodatenmanagement – viele fragensich bei diesem Begriff sicherlich: Was bitte ist das?! Dabei nutzen wir alle auf vielfältige Art und Weise Geodaten:

Sobald wir eine bestimmte Fragestellung („Wo befindet sich das Rathaus in meiner Stadt?“) mit einer Adresse, einer Koordinate oder einem anderen Raumbezug verknüpfen, greifen wir auf Geodaten zurück. Das geschieht zum Beispiel mit dem Blick auf einen Stadtplan, eine Karte im Internet oder ein Navigationsgerät.

Geodaten sind ein breit gefächertes Feld: egal ob Informationen zu Schutzgebieten, Standorten von Windenergieanlagen, Verkehrsnetzen, aktuellen Bevölkerungsdaten oder Versorgungseinrichtungen. Alle Informationen, die auf einer Karte abgebildet werden können, sind letztendlich Geodaten. Sie nutzen den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung in unterschiedlichsten Fragestellungen und finden in vielen Bereichen wie der Stadt- und Infrastrukturplanung, dem Katastrophen-, Klima- und Naturschutz Anwendung.

Vor zehn Jahren wurde ein europäisches Gesetz verabschiedet, die sogenannte INSPIRE-Richtlinie, um Geodaten aller Mitgliedsstaaten flächen-

Mittelhessische  
GDI-Initiativen.



deckend und standardisiert zu veröffentlichen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2021 alle betroffenen Daten über eine zentrale Plattform (INSPIRE-Geoportal) zur Verfügung zu stellen. Die Bundes- und Landesbehörden sind zur Bereitstellung verpflichtet, aber auch die Geodaten von Kommunen können betroffen sein. Zur Realisierung dieser technischen Infrastrukturen schließen sich daher die Kommunen häufig zu sogenannten regionalen Geodateninfrastruktur-Initiativen (GDI) zusammen. Genau diesen steht das Regierungspräsidium in technischen und rechtlichen Fragen zur Seite und fördert gleichzeitig die Vernetzung und Koordinierung in Mittelhessen.

So ist das RP mittlerweile an den Runden Tischen der GDI-Vogelsberg, GDI-Mittelhessen, GDI-Limburg-Weilburg, GDI-Marburg-Biedenkopf und des GeoPort-LK-Gießen beteiligt. Hierbei ist insbesondere auch die Unterstützung des RP bei den Anträgen zur Förderung einer Interkommunalen Zusammenarbeit hervorzuheben. Des Weiteren nehmen Vertreter des RP an den Sitzungen der UserGroup des Geoportals Hessen teil, welche von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation koordiniert werden.

Auch innerhalb des Hauses wirkt das Geodatenmanagement: So gibt es eine Arbeitsgruppe, die Zusammenführungen behördeninterner Geodaten und -prozesse untersucht. Zudem werden in den Sitzungen auch aktuelle Themen besprochen und Berichte aus den mittelhessischen GDI-Initiativen vorgetragen. Die Arbeitsgruppe dient somit nicht nur der Weiterentwicklung des GDM sondern auch dem internen Wissensaustausch.



*Veranstaltung „Gemeinsam mehr erreichen“ im Oktober 2016.*

## Veranstaltung

Unter dem Titel „Gemeinsam mehr erreichen – Potenziale digitaler, vernetzter Verwaltung am Beispiel Geodaten“ veranstalteten das Regierungspräsidium Gießen und das Kommunennetzwerk GDI Vogelsberg am 14. Oktober 2016 eine Informationsveranstaltung zu den Themen Geodaten in der Verwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und der europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE).

Die mehr als 60 Teilnehmer, unter ihnen Vertreter kommunaler Institutionen und Unternehmen, Vertreter der Ämter für Bodenmanagement sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wurden zunächst durch Regierungspräsident Dr. Christoph Ulrich sowie den Ersten Kreisbeigeordneten des Vogelsbergkreises Dr. Jens Mischak begrüßt.

Es folgten fachliche Vorträge von Daniela Hogrebe (Koordinierungsstelle der GDI-DE), Dipl.-Ing. Udo Stichling (Präsident des Deutschen Dachverbands für Geoinformation e.V.), Prof. Dr. Gerd Buziek (Sprecher der Esri Deutschland Group GmbH) sowie von Dr. Heino Rudolf (Inhaber von hrd.consulting). Die Moderation sowie die Leitung der abschließenden Diskussionsrunde übernahm Prof. Dr.-Ing. Robert Seuß (Institut für kommunale Geoinformationssysteme e.V.).

Weitere Informationen – etwa die Fachvorträge der Veranstaltung - sind im Internet unter [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de) unter Presse/Vorträge zu finden.



# ARBEITS- & VERBRAUCHER- SCHUTZ

## Arbeitsschutzwissen beugt vor

# TRAGISCHER UNFALL MIT TÖDLICHEM AUSGANG

Im September 2016 starb ein 16-jähriger Schüler auf tragische Weise in Folge durchgeführter Reinigungsarbeiten ohne Arbeitsschutzmaßnahmen auf einem Sportboot. Der Schüler der 9. Klasse einer Mittelhessischen Schule erhielt im Rahmen eines Praktikums den Auftrag, „die Bilge“, also den untersten Raum eines Sportbootes, vor dem Wiedereinbau des Getriebes zu reinigen. Hierzu wurden ihm vom Werkstattmeister des Praktikumsbetriebes Bremsenreiniger und Lappen zur Verfügung gestellt.

Ohne Aufsicht begann der Praktikant in der mit einer Persenning allseits umschlossenen Bilge mit der Reinigung. Dabei trug er keine persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe oder Atemschutz. Durch die fehlenden Schutzvorkehrungen verlor er nach einiger Zeit das Bewusstsein. Die vom Hafenmeister alarmierte Feuerwehr konnte

den Schüler nachfolgend zwar bergen und reanimieren, sein Versterben in der folgenden Nacht im Krankenhaus aber nicht verhindern. Aus dem Obduktionsbericht und toxikologischem Gutachten ging eine schwere Intoxikation des Verstorbenen mit leicht entzündbaren Lösemitteln als mögliche Todesursache hervor.

Dieser tragische Vorfall verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig die Kenntnis organisatorischer, rechtlicher und tatsächlicher Voraussetzungen eines wirksamen Arbeitsschutzes für betreuendes Personal wie Ausbilder, Lehrer oder Sozialarbeiter ist. Begriffe wie Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsdatenblätter oder Gefährdungsbeurteilungen sollten den Beteiligten ebenso bekannt sein wie – in diesem speziellen Fall – eine Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Bremsenreiniger und Unterweisungsnachweise für Schüler im Praktikumsbetrieb. Als Präventionsmaßnahme bieten die RP-Arbeitsschutzdezernate daher Schulämtern und Schulen an, Lehrer und Schüler in einer zweistündigen Fachkonferenz zum Thema Jugendarbeitsschutz fortzubilden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de).

## Auf dem Prüfstand

# FLÜSSIGGAS- TANKSTELLEN

Zu den vielfältigen Aufgaben des RP gehört auch die Kontrolle öffentlicher Flüssiggastankstellen. Von 2012 bis Ende 2015 wurden in den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn Dill, Lim-



burg-Weilburg und im Vogelsbergkreis die 134 registrierten und bis 2012 errichteten Flüssiggastankstellen unter die Lupe genommen.

Hiervon waren 65 Flüssiggastankstellen mit einem ausreichenden Anfahrerschutz gemäß der Beurteilungsgrundlage VdTÜV-Merkblatt 965 versehen, bereits erdgedeckt errichtet oder wegen mangelnder Rentabilität bereits wieder abgebaut worden. Bei 69 Anlagen forderten die RP-Mitarbeiter die Nachrüstung eines ausreichenden Anfahrerschutzes und dessen Dokumentation in der für den Betrieb der Flüssiggastankstelle notwendigen Gefährdungsbeurteilung.

Das höchste Sicherheitsniveau für den Betrieb einer Flüssiggastankstelle stellt ein erdgedeckter Tank dar, da dieser von Fahrzeugen nicht angefahren werden kann. Die Nachrüstung eines Anfahrerschutzes an einem oberirdisch aufgestellten Flüssiggastank sowie die direkte Umrüstung auf einen erdgedeckten Tank ist mit hohen Kosten verbunden, die nicht in jedem Fall durch den Weiterbetrieb der Flüssiggastankstelle amortisiert werden. Daher suchte das RP gemeinsam mit den Betreibern und den zugelassenen Überwachungsstellen auch nach alternativen und finanziell tragbaren Lösungen, um die Vorgaben des VdTÜV zu erfüllen.

Auslöser dafür, die öffentlichen Tankstellen für Flüssiggas zu kontrollieren, war ein Unfall im Jahr 2009, als in Schleswig-Holstein auf einem abschüssigen Gelände mit einem oberirdischen Flüssiggasbehälter ein Kleinwagen ins Rollen geriet, den Anfahrerschutz durchbrach und durch das Beschädigen einer Gasleitung etwa 2 500 Liter Flüssiggas freige-

setzt wurden. Das Thema geriet auch in den Fokus der „Zugelassenen Überwachungsstellen“. Von diesen wurde daraufhin der dringend erforderliche Mindeststandard für den Anfahrerschutz oberirdischer Flüssiggastankstellen beschrieben. Seit Ende 2012 verfügen alle neu errichteten und öffentlich angesiedelten Flüssiggastankstellen in Mittelhessen über erdgedeckte Flüssiggastanks.

## Gefährlicher Fund

# STRAHLEND SCHÖN: OMAS TRINKBECHER

Inmitten von Trödel aus einer privaten Haushaltsauflösung haben Strahlenschutzfachkräfte des Regierungspräsidiums in einer in Alsfeld ansässigen Recycling-Firma einen sogenannten „Radiumbecher“ sichergestellt. Es handelte sich hierbei um einen 15 Zentimeter hohen Glasbecher mit Metallbügel und einem Metalleinsatz für Radiumsalz. Die von dort ausgehende Strahlendosis hat die zulässigen Grenzwerte um ein Vielfaches überschritten. Der gefährliche Fund wurde nach der Sicherstellung ordnungsgemäß an die hessische Landesammelstelle für radioaktive Abfälle übergeben.

Zuvor hatte ein Mitarbeiter des Schrottplatzes einen radioaktiven Alarm durch die automatische Portalmessanlage gemel-

*Sicher gestellter Radiumbecher.*



det. Eine solche Strahlenmessanlage soll vermeiden, dass radioaktiv kontaminierte Stahlprodukte in Umlauf gelangen. Sollte das Gerät ein Signal geben, wird unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde, hier das RP Gießen, verständigt.

Radiumtrinkbecher, häufig auch als Radiumbecher, Radium-Emanations-Apparat oder Radon-Emanator bezeichnet, sind Geräte, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu medizinischen Zwecken verwendet wurden. Sie erfreuten sich seinerzeit großer Beliebtheit und wurden in unterschiedlichen Ausführungen und großer Stückzahl hergestellt. Sie enthalten eine geringe Menge des radioaktiven Stoffs Radium, der beim Zerfall das schwach radioaktive Edelgas Radon produziert. Das Radon wurde im Gerät in Wasser gelöst, was zu Kurzwecken getrunken wurde, da es als gesundheitsfördernd galt.

Bis heute kommt es deshalb zuweilen vor, dass an Schrottplätzen die Detektoren aufgrund solcher häufig aus Unwissenheit über die radioaktive Strahlung weggeworfenen Radiumbecher anschlagen.

Von der Handhabung des Gerätes geht keine unmittelbare Gefahr aus, solange es nicht geöffnet oder beschädigt wird, denn das Radium befindet sich in gebundener Form im Inneren des Bechers. Wenn er allerdings durch mechanische Einwirkung, wie beispielsweise bei der Schrottverarbeitung, zerstört wird, kann es zu einer Freisetzung des im Gerät eingeschlossenen Radons kommen. Gelangt es anschließend unbemerkt in den menschlichen Körper, kann es dort zu gesundheitlich relevanten Strahlenexpositionen kommen.

Da davon auszugehen ist, dass noch viele solcher „strahlend schöner“ Exponate im Umlauf sind, appelliert die Behörde an alle, die noch im Besitz solcher Apparaturen sind, diese nicht in den Hausmüll zu geben oder etwa zu öffnen, sondern sich umgehend mit den Fachleuten des Strahlenschutzdezernates in Verbindung zu setzen, um eine fachgerechte Entsorgung zu ermöglichen.

## Gefährliche Laserpointer

### RP ERZWINGT RÜCKNAHME

Einem schwunghaften Handel mit Laserpointern über eine bekannte Auktionsplattform hat das RP ein jähes Ende gesetzt. Zwei Internethändler aus Gladenbach und Lich hatten die aus China eingeführte Ware unter anderem als Power-Laserpointer mit einer Reichweite von 20 Kilometern beworben.

Dieser Wert rief die technischen Aufsichtsbeamten beim RP, Michael Axmann und Stefan Wingenbach, auf den Plan, denn diese extrem starken Lichtzeiger dürfen im freien Verkauf nur mit einer Leistung von maximal einem Milliwatt angeboten werden. Bei der Überprüfung mit einem speziellen Messgerät stellten die Experten fest, dass die Laser eine weitaus höhere Ausgangsleistung als gesetzlich zulässig hatten. Bei einem Gerätetyp wurden sogar Werte von 112 Milliwatt gemessen.

Im Fall des Händlers aus Lich wurden die noch vorhan-



denen Geräte durch Herausbrechen der Laserdiode sofort unschädlich gemacht. Die bereits verkauften 52 Produkte musste der Licher zurückrufen.

Der Händler aus Gladenbach, der bereits in der Vergangenheit vom RP Gießen zu einem Verkaufsstopp und Rückruf aufgefordert worden war, hatte sich nicht an das Verbot gehalten. Er verkaufte seine Produkte unter zwei neuen Händler-Namen weiter. Unter Androhung von Zwangsgeld wurde dem Hinterländer deshalb jeder weitere Verkauf der betroffenen Laser untersagt und der Rückruf angeordnet.

Das RP hat zudem Rapex-Meldungen über das europäische Schnellwarnsystem veranlasst. Damit wurden die EU-Behörden über die Gefährlichkeit der Produkte informiert und auch zu Marktüberwachungstätigkeiten aufgefordert.

Zugleich wiesen die Mitarbeiter noch einmal auf die Gefährlichkeit dieser extrem starken Lichtzeiger hin. Laser mit einer Leistung größer als ein Milliwatt stellen bereits eine akute Gefährdung für das Augenlicht dar. Für den Verkauf solcher Geräte gibt es klar definierte Grenzen und der Vertrieb an private Verbraucher ist nur erlaubt, wenn die Geräte nach der DIN EN 60825-1 klassifiziert sind und der Laserklasse 1, 1 M, 2 oder 2 M entsprechen.



## Solarien

### FEHLENDES FACHPERSONAL

33 mittelhessische Sonnenstudios hat das Regierungspräsidium einer Inspektion unterzogen. Auslöser für die Untersuchungen waren Verbrennungen zweiten Grades, die sich eine Kundin in einem Sonnenstudio in der Region zugezogen hatte.

„Das Ergebnis der Kontrollen zeigt, dass die Mehrheit der überprüften Sonnenstudios die Anforderungen der neuen UV-Schutzverordnung im Hinblick auf die Bestrahlungsstärke bereits erfüllen“, resümiert Rainer Thielmann, Verbraucherschutzexperte beim RP. „Es dürfen keine Solarien mehr betrieben werden, die eine höhere Bestrahlungsstärke als 0,3 Watt pro Quadratmeter haben“, stellt Thielmann klar. Der Gesetzgeber will damit jene Menschen schützen, die trotz einschlägiger Warnungen auf das künstliche Sonnenbad nicht verzichten wollen. „Darüber hinaus wird auch eine fachliche Qualifikation des Personals gefordert“, sagt der Experte. Auch Betreiber von sogenannten Münzsolarien sind davon nicht ausgeschlossen.

„Wir haben sieben Studios besucht, die bereits ganz neue Geräte mit Röhren der zugelassenen Bestrahlungsstärke angeschafft hatten. In 14 Studios waren die Sonnenbänke bereits entsprechend um-

gerüstet“, berichtet Thielmann. Neun Anbieter hätten die Bestrahlungsgeräte zumindest teilweise mit den neuen Röhren bestückt, so dass die Komplettumrüstung der anderen Geräte per Revisionschreiben gefordert wurde. Drei Sonnenstudios könnten die Anforderungen nur mit hohem finan-  
ziellem Aufwand erfüllen und erklärten sich bereit, den Betrieb zu schließen.

Bei fast allen überprüften Studiobetreibern mussten die Inspektoren des Regierungspräsidiums jedoch feststellen, dass das Personal nicht über die gesetzlich geforderte Fachkunde verfügt. Demnach muss mindestens eine qualifizierte Fachkraft für die Beratung der Kunden anwesend sein, um zum Beispiel über Ausschlusskriterien, maximale Bestrahlungsdauer und Hauttypeinschätzung informieren zu können. Dies ist jedoch bei der hohen Fluktuation der zumeist auf 400-Euro-Basis beschäftigten Mitarbeiter nicht leicht. Eine solche Fachkraft muss zudem eine Schulung eines akkreditierten Ausbilders absolviert haben. Dies ist von den Studios nachzuweisen, damit Verbraucher die künstliche

Sonne des Solariums ohne Reue genießen können und sicher bräunen.

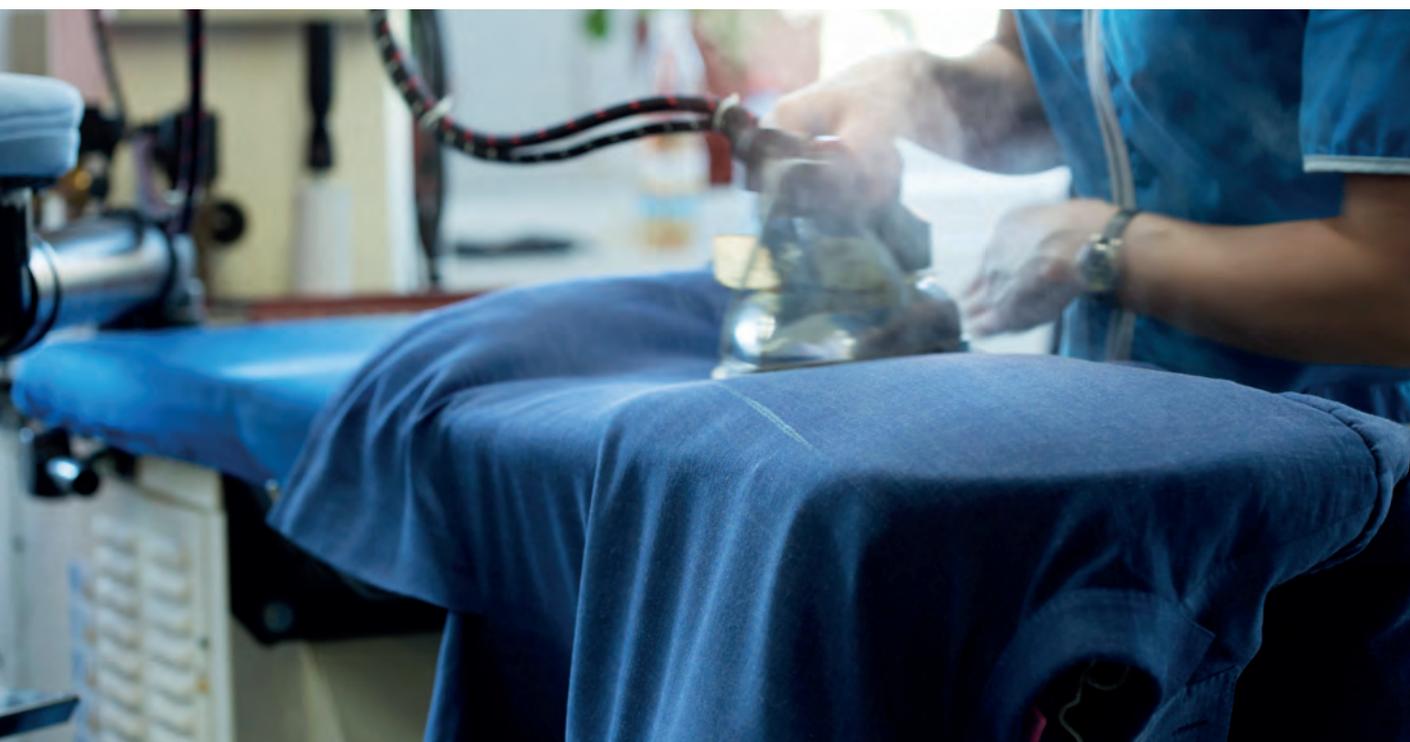
## Wäschereien

---

### DAMPFKESSEL- EXPLOSION LÖST ÜBERPRÜFUNG AUS

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz hat viele Facetten und lässt sich häufig nicht vom Schutz der Allgemeinheit und dritter Personen abgrenzen, was der folgende Fall besonders gut verdeutlicht:

Im Januar 2013 kam es in einer Wäscherei im mittelhessischen Aßlar zur Explosion eines Kleindampfkessels, einem geschlossenen beheizten Gefäß, das dem Zweck diente, Wasserdampf zum Bügeln zu erzeugen. Das Gebäude, in dem sich der Kleindampfkessel befand, wurde dadurch massiv beschädigt und war danach einsturzgefährdet. Glücklicherweise gab es im Gebäude keine Verletz-



ten da sich zum Zeitpunkt der Explosion keine Personen im Gefahrenbereich aufhielten. Im Außenbereich wurde jedoch eine Passantin durch umherfliegende Teile leicht verletzt.

Der in Aßlar explodierte Kleindampfkessel gehörte zu den überwachungsbedürftigen Anlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung. Diese Verordnung regelt die Sicherheit bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen für Arbeitnehmer und auch anderer Personen. Mögliche Gefährdungen für Beschäftigte und Dritte können beispielsweise sein: Gefährdungen durch Druckwellen, wegfliegende Teile, schlagende Leitungen aufgrund des sog. Zerknalls oder Berstens einer Druckanlage. Dampfkesselanlagen sind deshalb als überwachungsbedürftig klassifiziert und unterliegen besonderen Prüfverpflichtungen. Vor dem Hintergrund des aufgetretenen Schadensfalls wurden die mittelhessischen Wäschereien und chemischen Reinigungen, die diese Dampfkessel betreiben, näher untersucht. In erster Linie ging es darum auszuschließen, dass von anderen baugleichen Kesseln eine Gefahr ausgeht. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass nur ordnungsgemäß geprüfte und sicherheitstechnisch einwandfreie Dampfkessel im Einsatz sind.

Dazu wurden zunächst alle in der Betriebsdatenbank befindlichen Wäschereien und Reinigungen angeschrieben und Informationen erhoben. Aufgrund der Rückmeldungen und anschließender Vor-Ort-Überprüfungen konnte ausgeschlossen werden, dass ein baugleicher Kessel, wie der in Aßlar, in mittelhessischen Wäschereien und Reinigungen eingesetzt wird.



Insgesamt waren von der Überwachungsaktion in den fünf mittelhessischen Landkreisen 65 Wäschereien bzw. Reinigungen betroffen. Es stellte sich heraus, dass 34 dieser Betriebe Dampfkessel betreiben. Davon konnte nur in 14 Betrieben festgestellt werden, dass die Prüfverpflichtungen nach der Betriebssicherheitsverordnung eingehalten wurden. 20 Betriebe konnten keine gültige Prüfbescheinigung für die wiederkehrende Prüfung vorlegen. Bei einigen Dampfkessel-Betreibern waren die notwendigen Prüfungen seit vielen Jahren überfällig und die Dampfkessel befanden sich in einem augenscheinlich schlechten Zustand. Hier mussten die Betreiber, die erforderlichen Prüfungen sofort veranlassen.

Grundsätzlich ist die Reinigungsbranche durch viele kleine Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern und eine hohen Fluktuation gekennzeichnet. Üblicherweise arbeitet der Unternehmer selbst im Betrieb mit und übt die Tätigkeit ohne eine entsprechende vorhergehende Ausbildung aus. Das Fachwissen, dass es sich bei den betriebenen Dampfkesseln um überwachungsbedürftige Anlagen handelt, die einer besonderen Prüfpflicht nach Betriebssicherheitsverordnung unterliegen, ist häufig nicht vorhanden. Mit der in Mittelhessen durchgeführten Überwachungsaktion wurde der Schutz der Beschäftigten und der Allgemeinheit vor den Gefahren, die von diesen besonderen Arbeitsmitteln ausgehen können, entscheidend verbessert.

*Das Ausmaß der Zerstörung durch die Dampfkessel-Explosion im mittelhessischen Aßlar.*



# SOZIALES

## Traumatisierte Gewaltopfer

# RP INITIIERT OEG-TRAUMA- NETZWERK

Am 22. September 2015 ist ein Meilenstein in der Opferversorgung gesetzt worden: 18 hessische Fachrichtungen mit Trauma-Therapieangeboten haben sich an diesem Tag vertraglich verpflichtet, Opfer von Gewalt nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) vorrangig psychotherapeutisch zu behandeln. Das RP initiierte das OEG-Traumanetzwerk im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI).

Nicht selten kommt es vor, dass Menschen in Folge einer Gewalttat unter einem psychischen Trauma leiden. Studien haben gezeigt, dass eine zeitnahe Behandlung große Möglichkeiten bietet, durch fachkompetentes therapeutisches Eingreifen eine dauerhafte Festigung der psychischen Folgen zu verhindern. Das Regierungspräsidium Gießen hat deshalb ein Konzept entwickelt, mit dem diese zeitnahe Versorgung von traumatisierten Gewaltopfern gewährleistet werden soll. Durch die Zusam-

menarbeit mit verschiedenen Kliniken für erwachsene Menschen, aber auch für Kinder und Jugendliche kann Opfern von Gewalttaten nach dem OEG zukünftig schnell und kompetent geholfen werden – sogar über den gesetzlichen Auftrag hinaus.

Gewaltopfer können bereits vor einer Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz an die kooperierenden Einrichtungen herantreten. Therapeutische Unterstützung ist so ohne Wartezeiten möglich. Einzige Voraussetzung ist die Antragstellung nach dem OEG. Das Leistungsspektrum umfasst zunächst fünf erste probatorische Sitzungen zur Krisenintervention und – sofern nötig – maximal zehn weitere Sitzungen für eine Akuttherapie.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 8. Dezember 2015 im Netanyasaal des Alten Schlosses in Gießen stellten die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums die Ziele des OEG-Traumanetzwerkes vor und standen den interessierten Teilnehmern der hessischen Polizeibehörden, Ärztekammern, Berufsverbänden und Opferschutzorganisationen Rede und Antwort. Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich betonte den hohen Stellenwert **des Netzwerks**: „Unsere Aufgabe besteht nicht nur in der Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit betroffener Personen, sondern beinhaltet ebenso präventive Maßnahmen, die ein Auftreten dauerhafter psychischer Gesundheitsstörungen verhindern.“

Im Herbst 2016 wurden weitere Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren und ein erster Erfahrungsaustausch mit den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales durchgeführt.

*Mitglieder des OEG-Traumanetzwerks.*



## Im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

### GRUNDSICHERUNG

Seit dem 1. Januar 2015 hat das RP Gießen eine neue Aufgabe: Die Fachaufsicht im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Den Weg dazu bereitete das Bundeskabinett mit seiner politischen Entscheidung vom August 2012, die Kommunen von den Milliardenkosten für die Grundsicherung alter Menschen zu entlasten. Seit 2014 werden demnach die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel vier des Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) komplett vom Bund getragen. Im Jahr 2015 beliefen sich die erstatteten Mittel hessenweit auf über 525 163 000 Euro.

Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht dann, wenn ältere oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Erste Ansprechpartner und Bearbeitungsstellen der Anträge sind die örtlichen Sozialämter der Kommunen und der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) als überörtlicher Sozialhilfeträger. Der LWV ist landesweit zuständig für Personen, die altersunabhängig Eingliederungshilfe erhalten, und für Personen, die Hilfe zur Pflege be-

kommen und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit der einhundertprozentigen Finanzierung der Grundsicherungsmittel durch den Bund vollziehen die Sozialhilfeträger diese Aufgabe nun als Bundesauftragsverwaltung. Damit obliegt dem Land Hessen die Pflicht zu gewährleisten, dass die Ausgaben für Geldleistungen des Bundes begründet und belegt sind und den Grundsätzen für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Aus diesen Gründen wurde das RP vom Hessischen Minister für Soziales und Integration als zuständige Stelle bestimmt für

- den Abruf der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Hessen und die anschließende Weiterleitung der Erstattung an alle Sozialhilfeträger in Hessen.
- die Nachweisführung gegenüber dem Bund, in welcher Höhe Gelder für diese Sozialleistung vereinnahmt und verausgabt wurden.
- die Fachaufsicht über die örtlichen Sozialhilfeträger in Mittelhessen sowie den überörtlichen Sozialhilfeträger Hessens.

Als verantwortliche Behörde führt das RP fachaufsichtliche Gespräche vor Ort, Prüfungen der Prozessabläufe sowie Stichproben zur Aktenprüfung durch. Damit soll das Einhalten der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch die fünf mittelhessischen Sozialhilfeträger und den



LWV Hessen gewährleistet werden. Um eine landesweit einheitliche Verfahrensweise aller hessischen Sozialhilfeträger sicherzustellen, führt das Regierungspräsidium in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Wechsel mit den Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt einen „Qualitätszirkel“ für alle 27 hessischen Sozialhilfeträger durch..

Darüber hinaus ist das RP in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für das Internetportal „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ verantwortlich, das seit Oktober 2015 allen hessischen Sozialhilfeträgern zur Verfügung steht. Dort sind Weisungen und Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die Mitteilungen des Landes Hessen veröffentlicht.

## Betreuungs- und Pflegeaufsicht

### ZUM SCHUTZ DER BEWOHNER

Harsche Kritik und das Hervorheben von Missständen in den Einrichtungen der ambulanten und stationären Alten- und Behindertenhilfe findet man regelmäßig in den Medien. Dies lässt eine Branche, mit der sich zunehmend größere Anteile der Bevölkerung in direktem Kontakt befinden, oft in einem schlechten Licht erscheinen.

Kommunikation, Information und Vertrauensbildung ist deshalb unerlässlich. Die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht sieht es als große He-

rausforderung an, durch sensibles Verwaltungshandeln sowie eine bürgernahe Transparenz und Berichterstattung Qualitätssicherung sichtbar zu machen.

Bereits seit 1976 haben Fachleute aus den Bereichen Sozial-, Pflege-, Rechts- und Verwaltungswissenschaften auf der Grundlage des ersten bundesweiten Heimgesetzes die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Einrichtungen im Fokus. Der gesellschaftspolitische und demographische Wandel, die zunehmende pflegewissenschaftliche Weiterentwicklung, sowie die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung machen eine hohe Bereitschaft zur ständigen Neujustierung im Arbeitsprozess der Betreuungs- und Pflegeaufsicht unerlässlich. Ziel war und ist es, durch klar formulierte Anforderungen die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung ihr Leben weitestgehend selbst gestalten können.

Unmittelbarer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in der jeweiligen Region sind die Prüfteams bei den sechs Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales. Sie überprüfen und beraten in den Städten und Landkreisen ihrer Region.

Als Instrument der internen Qualitätssicherung wird eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Hierbei ist besonders die jährliche Gesamtfachtagung erwähnenswert. Seit einigen Jahren widmet sich diese Zusammenkunft aller hessischen Prüferinnen und Prüfer gezielt einem aktuellen Schwerpunkt. So wurden 2016 alle Fragen rund um das Thema Beratung be-

## INFO

Weitere Informationen zur Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht finden Sie im Internet unter

[www.rp-giessen.de/Soziales/Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht](http://www.rp-giessen.de/Soziales/Hessische_Betreuungs-und_Pflegeaufsicht)

handelt.. Hierbei steht immer die einheitliche Anwendung der geltenden Rechtsgrundlagen in ganz Hessen im Vordergrund.

## **Multiresistente Keime**

### **MRE-NETZWERKE**

Die Weltgesundheitsorganisation WHO sieht in der zunehmenden Entwicklung von multiresistenten Keimen aktuell eine der größten Herausforderungen der Medizin. Antibiotika begünstigen diese Entwicklung. Es gibt bereits Keime, gegen die kaum noch bzw. gar kein Antibiotikum mehr wirkt. Um dem Keimaufkommen entschlossen entgegenzutreten, gibt es Aktivitäten auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Seinen Beitrag leistet auch das RP – als Kooperationspartner der sogenannten MRE-Netzwerke. Sie sind Teil der nationalen Strategie zur Bekämpfung der multiresistenten Erreger (MRE) und zur Etablierung eines rationalen Antibiotika-Einsatzes. Die Koordinierung erfolgt auf der Grundlage der hessischen Hygieneverordnung durch die Gesundheitsämter. Die landesweite Abstimmung der vier MRE-Netzwerke obliegt dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt Gesundheitswesen. Wesentliche Ziele der MRE-Netzwerke sind neben der Sensibilisierung für die Thematik u.a.:

- Die Eindämmung der Entstehung und Verbreitung von multiresistenten Erregern.
- Die Verbesserung der Kommunikation der Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen untereinander sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit.

- Die Erarbeitung von Empfehlungen und Handreichungen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Einrichtungen und Universitäten.

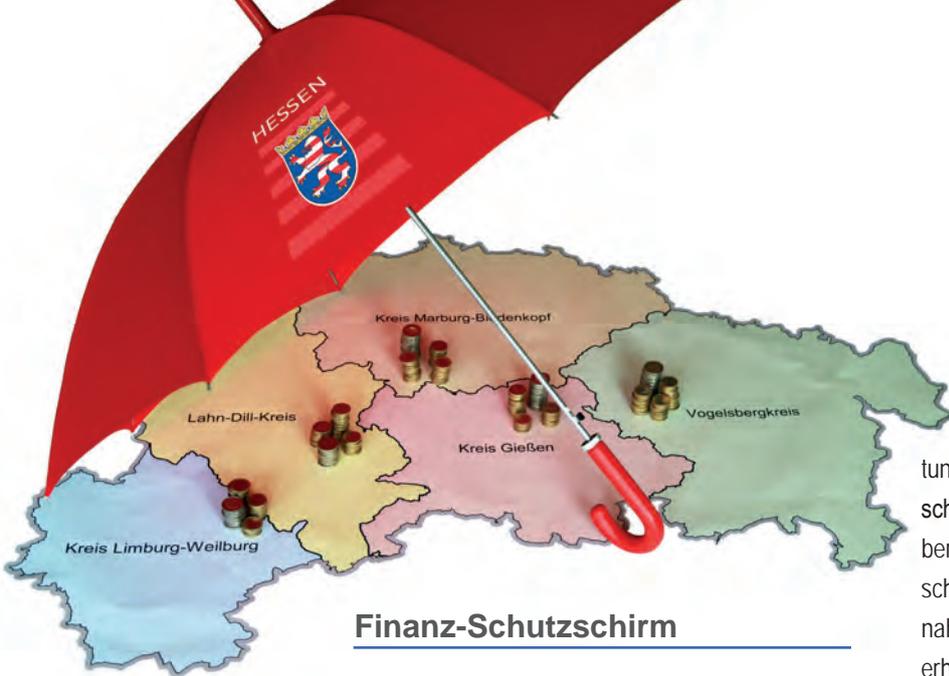
Vor diesem Hintergrund lag der thematische Schwerpunkt im Jahr 2015 auf den stationären Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten. Hierbei wurde ein ganzes Maßnahmenbündel in Zusammenarbeit mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht geschnürt. Als besonders wichtig sind dabei die insgesamt fünf Fachtagungen zu bewerten, für die rund 1 000 Mitarbeiter aus dem stationären und ambulanten Pflegebereich als Teilnehmer mobilisiert werden konnten. Dazu gab es einzelne regionale Fortbildungsveranstaltungen, und es wurde ein Qualitätssiegel MRE für den Pflegeheimbereich etabliert.

Der Schulterschluss zwischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht, dem Medizinischen Dienst der Krankversicherung Hessen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst beweist zudem den Willen nach einem abgestimmten Auftreten, die multiresistenten Erreger in der ambulanten und stationären Pflege zu bekämpfen und darüber hinaus die Unsicherheiten der Einrichtungen deutlich zu mindern.





# SICHERHEIT & ORDNUNG



## Finanz-Schutzschirm

### POSITIVE AUSSICHTEN

Um es hessischen Kommunen mit besonders schwierigen Finanzlagen zu ermöglichen, in absehbarer Zeit wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen und zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurück zu kehren, hat die Landesregierung Hilfen in Form eines Schutzschirmprogramms zur Verfügung gestellt.

Mit dem Schutzschirmgesetz wurden bis zu 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und weitere 400 Mio. € Zinsdiensthilfen bewilligt.

Nach objektiven Kriterien sind insgesamt 106 Städte, Gemeinden und Landkreise als schutzschirmbedürftig identifiziert worden, von denen letztlich Einhundert das Angebot angenommen und einen Konsolidierungsvertrag mit dem Land abgeschlossen haben. Nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurden dabei im Gegenzug zu den erheblichen Landeshilfen konkrete eigene Konsolidierungsmaßnahmen und ein individuelles Konsolidierungsziel verbindlich vereinbart.

In Mittelhessen haben alle als schutzschirmbedürftig identifizierte 20 Kommunen – darunter die fünf Landkreise des Bezirks – das Angebot des Landes angenommen und dadurch rd. 450 Mio. € Entlas-

tungshilfen erhalten. Die Umsetzung des Schutzschirmvertrags wird mittels halbjährlicher Statusberichte dokumentiert und geprüft. Soweit ein Zwischenziel gefährdet ist oder Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können bzw. die erhoffte Wirkung nicht entfalten, werden in Abstimmung mit dem RP als Aufsichtsbehörde entsprechende Kompensationsmaßnahmen vereinbart.

Das Gesetz sieht vor, dass ein dauerhaft ausgeglichener Haushalt dann vorliegt, wenn drei Haushaltsjahre in Folge keine Defizite mehr im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. In diesem Fall können die Kommunen aus dem Schutzschirm und der damit verbundenen besonderen Beaufsichtigung durch das RP entlassen werden.

Erfreulicherweise kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die mittelhessischen Schutzschirmkommunen den jeweils vereinbarten Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs einhalten können. Darüber hinaus konnten mehrere Gebietskörperschaften diese Zielvereinbarung vorzeitig erreichen. Es soll an dieser Stelle ausdrücklich Erwähnung finden, dass dies trotz der erheblichen Landeshilfe nicht ohne die Mitwirkungsbereitschaft der örtlichen kommunalen Entscheidungsträger, aber auch der Einwohnerschaft möglich gewesen wäre.

In vielen Fällen haben Aufwandsreduzierungen und notwendige Entgeltanpassungen bzw. Hebesatzanhebungen zur Stabilisierung der Haushaltssituation beigetragen. Auch deshalb hat sich der kommunale Schutzschirm zu einem wirksamen Instrument der Zukunftssicherung für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise entwickelt.

## Positiver Trend zu Erkennen

### GELDWÄSCHE-PRÄVENTION

Geldwäsche ist nicht lediglich eine strafbare Folge-tat krimineller Aktivitäten wie Drogen-, Waffenhan-del oder Steuerhinterziehung, sie richtet auch einen ganz erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden an.

Das RP als zuständige Aufsichtsbehörde für die Umsetzung des Geldwäschegesetzes im so ge-nannten Nichtfinanzsektor, zu dem insbesondere gewerbliche Güterhändler, Immobilienmakler, be-stimmte Dienstleister und Versicherungsvermittler gehören, schulte zuletzt rund 60 Teilnehmer aus Hessen und den angrenzenden Bundesländern zum Thema „Aktuelle Gesetzesentwicklung und Erkenntnisse aus der Kontrollpraxis“. Mit Beispie-len aus ihrer Kontrollpraxis sowie Tipps aus erster Hand stellten die RP-Mitarbeiter ihre in den vergan-gen Jahren gesammelten Informationen und Er-kenntnisse dar.

Die Kontrolleure treffen immer häufiger auf gut auf-gestellte Unternehmen, die die verschiedenen An-gebote nutzen und die Einhaltung der Vorgaben rund um die Geldwäscheprävention verbessert ha-ben. Zum Teil suchen sie initiativ Rückendeckung bei der Erfüllung ihrer Pflichten. Das war nicht im-mer so – in der Vergangenheit lehnten die Kauf-interessenten es häufig ab, sich zu identifizieren. Doch es verstößt weder gegen datenschutzrechtli-che Vorgaben noch beinhaltet es einen Generalver-dacht, wenn ein Immobilienmakler oder ein Güter-händler im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder

aufgrund eines Barverkaufs ab 10 000 Euro darauf besteht, dass der Kunde sich ausweist. Im Gegen-teil – mit der Aufforderung trägt jeder Güterhänd-ler dazu bei, die Bundesrepublik im Kampf gegen Geldwäsche zu unterstützen. Die seit 2012 inten-sivierte Informationspolitik durch den Versand von Fragebögen und Newslettern zeigen also ebenso Wirkung wie die Zusammenarbeit mit den Indus-trie- und Handelskammern, den Innungen oder auch der Austausch mit den Finanzämtern.

### 37 STIFTUNGS-NEUGRÜNDUNGEN

Seit 2015 wurden 37 neue Stiftungen mit Sitz in Mit-telhessen anerkannt. Damit erhöht sich die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen im Regierungsbezirk auf 320 – mit einem verwalteten Gesamtvermögen von ca. 2,4 Milliarden Euro. Zu den Neugründungen zählen neben 23 Familienstiftungen auch 11 ge-meinnützige, 2 kirchliche und eine kommunal ver-waltete Stiftung. Zudem konnten auch Urkunden für drei Stiftungen mit kommunaler Bedeutung durch das Regierungspräsidium überreicht werden: Die „Stiftung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchhain“ erhielt noch 2015 ihre Urkunde. Sie hat ein Stiftungsvermögen von rund 1,8 Millionen Euro und geht auf das Erbe von Dr. Bernhard Prediger zurück, der in seinem Testament Kirchhain als al-leinige Vollerbin bedacht hat. Der Stadt wurde darin auferlegt, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen und den gesamten vermieteten und verpachteten Grundbesitz in das Stiftungsvermögen zu überfüh-ren. Die erzielten Erträge sollen für die Erhaltung



der Kirchhainer Bäder und für sonstige freiwillige Leistungen der Stadt verwendet werden. Das besondere Merkmal einer Bürgerstiftung ist die Möglichkeit, dass jedermann zustiften oder spenden kann, unabhängig von der Höhe des Betrages. Darüber hinaus kann die Stadt mit einem Teil der Erträge soziale Projekte fördern, für die aufgrund der Haushaltssituation keine Mittel vorhanden wären.

Im Sommer 2016 händigte der RP die Urkunde für die neugegründete Stiftung Lahn-Marmor-Museum in Villmar aus. Im Mittelpunkt dieses Projekts stehen der Aufbau, die Gestaltung und der Betrieb des Lahn-Marmor-Museums. Hier werden Geologie, Geschichte, Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung des Lahn-Marmors und die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten dargestellt. Auch 2017 konnte bereits eine Bürgerstiftung erfolgreich gegründet werden: Die Bürgerstiftung der Sparkasse Gießen, die die Förderung und Entwicklung des Gemeinwohls in Gemeinden, insbesondere im Geschäftsgebiet der Sparkasse Gießen, zum Zweck hat.

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich ist mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden. Er weiß aber auch um die Schwierigkeiten der Institutionen, in Niedrigzinsphasen den Stiftungszweck, der aus den Erträgen der Geldanlagen generiert wird, zu erfüllen. „Wer andere Menschen an seinem Erfolg teilhaben lassen möchte, kann dies durch eine Spende an eine bestehende Stiftung tun“, so Ullrich. Im Gegensatz zu den Zustiftungen würden Spenden nicht dem Vermögen zufließen und könnten zeitnah für den Stiftungszweck verwendet werden. Zudem würde damit ein Beitrag zum Fortbestand mittelhessischer Stiftungen geleistet. Derzeit befin-

det sich ein mittelhessisches Stiftungsnetzwerk in Gründung. Es soll eine Plattform bilden, auf der ein gegenseitiger Austausch stattfinden soll sowie Kooperationen oder Unterstützungen erfolgen können. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln, um eine effizientere Arbeit in diesem Bereich zu ermöglichen.

## Fire Dragon

### „DRACHENZÄHMEN IM CONTAINER“

Meterhohe Flammen, beißende Hitze, die Sicht fast bei Null – und trotzdem muss jeder Handgriff sitzen. Denn im Ernstfall ist es überlebenswichtig, schnell die richtige Entscheidung zu treffen. Das war das Thema der Lehrgänge unter dem Titel „Heißbrandausbildung im Fire Dragon“, welche das RP auch im aktuellen Berichtszeitraum wieder in enger Abstimmung mit der Hessischen Landesfeuerwehrschule veranstaltet hat. Bei dieser Tour wurden 2015 rund 8 500 Feuerwehrleute in Hessen geschult. Der sogenannte Fire Dragon ist ein komplexer Brandsimulationscontainer, der vom hessischen Innenministerium als oberste Brandschutzbehörde zur Weiterbildung von Feuerwehrleuten finanziert wird. Die Anlage der Firma Dräger Safety aus Lübeck wird mit Gasbrennern betrieben und ist speziell für das Training von Atemschutzgeräteträgern gebaut worden. Sie bietet die Gelegenheit, einen Brandeinsatz unter sehr realen Bedingungen zu üben. Der Fire Dragon simuliert einen Brand in einer Wohnung, die über eine steile Treppe vom Dach aus erreicht werden muss. Im Brandraum selbst gibt es verschiedene Feuerstellen, die durch den Angriffstrupp ge-

löscht werden sollen. Es herrschen hier Temperaturen von bis zu 300 Grad Celsius. In dieser Simulationsanlage ist es möglich, den sogenannten Flash Over zu üben, eine in der Realität äußerst gefährliche Rauchgasdurchzündung. Alle Brandstellen werden von einem Ausbilder gesteuert und können jederzeit ein- und ausgeschaltet werden.

Um für solche Übungen und den Feuerwehr-Einsatz fit zu bleiben, sorgt beispielsweise auch der sportliche Wettkampf „Fit fürs Feuer“. Dieser Wettbewerb wird organisiert von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Großen-Linden und Heuchelheim und stand auch in den letzten beiden Jahren wieder unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten. Auftakt 2015 war der „Run auf die Burg“ in Krofdorf-Gleiberg: Ausgerüstet mit Feuerwehrbekleidung, Helm, Handschuhen und Atemschutzgerät musste eine Strecke von 300 Metern hinauf in den Hof der Burg Gleiberg zurückgelegt werden. Im Juni stand der Heuchelheimer Mitternachtslauf über fünf Kilometer auf dem Programm. Bei dem Hauptwettkampf in Leihgestern mussten im Rahmen eines Hindernislaufs verschiedene feuerwehrtechnische Stationen bewältigt werden, zum Beispiel das Anlegen eines Atemschutzgerätes.

Die Feuerwehreinsätze bedeuten vor allem für Atemschutzgeräteträger Schwerarbeit. Fitness und Koordinationsfähigkeit sind Voraussetzungen, um Höchstleistungen abzuliefern. Außerdem wirkt sich der Sport positiv auf die Teamfähigkeit aus und führt zu einer besseren Stressresistenz. Das regelmäßige Sporttreiben ist wichtig, um die Einsatzbereitschaft der Brandbekämpfer zu gewährleisten – sonst könnte am Ende doch der Drache siegen!

---

## GENTECHNIK IM SAATGUT

Alle Jahre wieder werden von den RP-Fachleuten Stichproben von Saatgutpartien gezogen und auf die Kontamination mit gentechnisch verändertem Saatgut getestet. Hierbei handelt es sich um eine mit allen Bundesländern abgestimmte Beprobung, die vor dem Aussaattermin abgeschlossen sein soll. Dass dies sinnvoll und notwendig ist, zeigte sich zuletzt bei Sojasaatgut für Biosoja. In einem anderen Bundesland positiv auf GVO getestet, mussten Großhändler und alle Weiterverkäufer ermittelt werden. Nach Vorliegen der Informationen konnten die hessischen Käufer der positiv getesteten Partie, ein Biolandwirt und eine Forschungseinrichtung zum Sachverhalt angehört und die Vernichtung der Aussaat angeordnet werden. Da es sich um biologischen Anbau handelte, war der Einsatz von Spritzmitteln ausgeschlossen, sodass die Vernichtung mechanisch und mit Nachkontrolle erfolgte. Erfreulicherweise wurde diese Maßnahme intensiv von den Fachleuten für Pflanzenbau beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen unterstützt und sehr kooperativ von dem Landwirt aufgenommen.





# UMWELT & NATUR

---

## HOCHZEITS- SCHMETTERLINGE

Einer der besonderen Bräuche auf Hawaii ist es, zur Hochzeit Schmetterlinge fliegen zu lassen. Mittlerweile hat sich diese Tradition von der Inselkette im Pazifischen Ozean auch hierzulande etabliert. Gerade im Sommer ist ein Schmetterlingsschwarm einfach ein besonders romantischer Hingucker. Aber auch Romantik unterliegt in Deutschland bisweilen der Genehmigungspflicht. Vor einigen Jahren hat der neue Trend das RP-Dezernat Artenschutz, Biodiversität, Fischerei, Naturschutzdaten erreicht. Bei Trauungen in Deutschland werden immer öfter sogenannte „Hochzeitsschmetterlinge“ freigelassen.

In der Nähe von Gießen bietet ein Züchter solche Schmetterlinge zum Versand in das gesamte Bundesgebiet an. Er weist die Käufer pflichtgemäß auf die erforderliche Genehmigung durch die Naturschutzbehörde hin. Das RP erreichen jedes Jahr somit mehrere Anträge und Anfragen. Dies wurde zum Anlass genommen, aktiv Aufklärung in der Öffentlichkeit zu betreiben. Daraufhin meldeten sich außer Hochzeitsplanern auch eine Kindertagesstätte, die aus dem Internet ein Set zur Aufzucht von Distelfaltern erworben hatte und nun die Freilassungsgenehmigung beantragte. Diese Aufzuchtsets für den Biologieunterricht werden über einen Biologielehrmittelverlag vertrieben und in Zeitungen intensiv beworben. Der Ver-

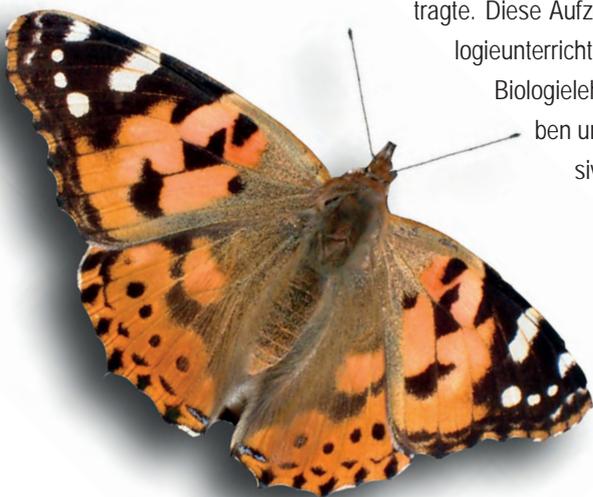
lag wurde über die zuständige Naturschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Hinweises durch das RP darauf aufmerksam gemacht, dass vor der Freilassung der von ihm angebotenen Falter und Käfer eine Genehmigung einzuholen ist. Mit dieser Genehmigung nach § 40 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes soll vorbeugend eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten verhindert werden.“

---

## Maßnahmen in Mittelhessen

### BIOLOGISCHE VIELFALT

Biodiversität – die Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten sowie deren genetische Vielfalt – ist die Grundvoraussetzung für eine intakte Natur. Wir alle und unsere nachfolgenden Generationen sind auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt angewiesen. 2015 wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die sogenannte „Hessenliste der Arten und Lebensräume“ erarbeitet. In dieser Aufstellung finden sich für jeden Landkreis spezifische Arten, für die die Kreise und das Land aufgrund verschiedenster Kriterien eine besondere Verantwortung tragen. Die Auswahl geht über die der national und europarechtlich geschützten Arten hinaus und orientiert sich an den naturräumlichen Gegeben- und Besonderheiten im Land. Für die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie wurden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um unter anderem Maßnahmen zugunsten dieser Arten der Hessenliste gezielt durch-



führen zu können. Dabei waren auch Forstämter, Naturschutzverbände und Vereine eingebunden.

Durch die Wiederherstellung eines eingebrochenen Stolleneingangs einer ehemaligen Schiefergrube – in der sich eines der bedeutendsten Fledermausquartiere in dieser Region etabliert hat – konnte der Bestand an Fledermäusen und die Funktion des Stollens als Quartier erhalten werden. An anderer Stelle wurde ein ehemaliger Eiskeller ausgebaut und dadurch als Fledermausquartier aufgewertet. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Landkreisen mehrere Stolleneingänge vergittert, um Störungen der Fledermäuse zu verhindern.

Die Installation von zwei Nistplattformen soll die Wiederansiedlung des Schwarzstorches in einem dafür geeigneten Lebensraum unterstützen. Darüber hinaus konnten für diese Art durch die zusätzlichen Mittel insgesamt sechs „Nahrungstümpel“ angelegt werden. Um ausgewählte Horstbäume des Schwarzstorches wurden zudem Manschetten angebracht, um die Brut zu schützen. Ebenfalls im Sinne der Hessischen Biodiversitätsstrategie ist die Wiederansiedlung des ehemals heimischen Edelkrebses im „Hardtwasser“ bei Neustadt und im „Krebsbach“ bei Buseck im Landkreis Gießen. Um dort entsprechende Populationen aufzubauen und zu etablieren, ist ein mehrjähriger Besatz unter fischereibiologischer Begleitung vorgesehen.

Auch Maßnahmen zugunsten des Braunkehlchens und anderer Arten durch Schaffung von „Ansitzwarten“ und die Unterstützung angepasster Bewirtschaftungsformen dienen dem Erhalt der Biodiversität.



## Lahnfenster Hessen

### KINDER ERLEBEN NATURPÄDAGOGIK

Das Lahnfenster Hessen hat sich seit seiner Erweiterung im Jahr 2014 noch stärker als pädagogische Umweltbildungseinrichtung für Groß und Klein etabliert. Viele Schulklassen aller Altersstufen, aber mittlerweile auch immer häufiger Kinder aus Kindertagesstätten besichtigen die Anlage des vom RP betriebenen Gewässer-Informationszentrums an der Lahn in Gießen.

Damit auch den Kleinen die Notwendigkeit von Fischschutz und der Durchlässigkeit der Fließgewässer kindgerecht vermittelt werden kann, gehen sie mit dem Fisch Ferdinand auf Entdeckungsreise: „Probiert doch einmal, wie hoch ihr hüpfen könnt“, ermutigt das Stofftier seine jungen Besucher. Dann erklärt er, welche Höhe ein Fisch überwinden

*Das im Jahr 2014 erweiterte Lahnfenster begeistert Jung und Alt.*





Kinder bestaunen mit Begeisterung den Fischaufstieg.

müsste, wenn er die Lahn flussaufwärts schwimmen will, um zu seinen Laichgebieten zu kommen. So lernen die Kinder auf spielerische Weise, warum es notwendig ist, dass für die Fischwanderung Fischaufstiegshilfen gebaut werden. Auf der Fischaufstiegsanlage zeigt Ferdinand, wie die Fische durch die verschiedenen miteinander verbundenen Becken den Höhenunterschied überwinden und die Lahn aufwärts wandern. Oft können die Besucher dem Graureiher beim Fischen zuschauen, der im Bereich des Lahnfensters einen „reich gedeckten Tisch“ vorfindet und sich dabei nicht stören lässt. Nach der Erforschung der Außenanlage geht es hinunter in die Beobachtungsstation unter Wasser, das eigentliche Lahnfenster.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel Geduld gerade die Kinder aufbringen, wenn es darum geht, einmal eine jagende Forelle oder einen Hecht, aber auch viele verschiedene kleinere Fischarten zu beobachten. Nur durch eine zehn Zentimeter dicke Scheibe getrennt stehen sich dann Fischnachwuchs und Entdeckernachwuchs Auge in Auge gegenüber. Mit den bereitliegenden Lupen suchen die kleinen Forscher ganz genau nach Insektenlarven und Schneckeneiern, die sich außen an den Scheiben befinden.

Zum Abschluss einer spannenden und lehrreichen Stunde widmen sich die Kinder den Spielen, mit denen das Erlernte praktisch angewandt werden



## INFO

Führungen für Schulklassen und Kindertagesstätten werden kostenlos angeboten und sind nach Voranmeldung unter 0641 303 5565 oder unter [lahnfenster@rpgi.hessen.de](mailto:lahnfenster@rpgi.hessen.de) möglich.

kann. Großer Beliebtheit erfreut sich immer wieder das Angelspiel, bei dem die Besucher mit einer großen Angel mit Haken lebensgroße Plastikfische aus einem Bassin holen können. Auch das Fischpuzzle aus Holz nehmen die Kinder gern auseinander, um zu erfahren, wie ein Fisch von innen aussieht.



## Natura 2000

### SCHUTZGEBIETS-SYSTEM NOVELLIERT

Zu den Aufgaben des Regierungspräsidiums gehört auch, den langfristigen Schutz der Natura 2000-Gebiete durch Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu steuern und in Zusammenarbeit mit Forstämtern sowie den Ämtern für den Ländlichen Raum der Landkreise umzusetzen.

Gemeinsam mit den beiden anderen Regierungspräsidien in Kassel und Darmstadt hat sich das RP Gießen knapp zwei Jahre mit der Novellierung der Verordnung über das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 beschäftigt. Das Inkrafttreten der

neuen Verordnung erfolgte im November 2016. Ursprünglich sollte dies bereits im Frühjahr 2015 erfolgen, doch brachte die Klärung der unterschiedlichen fachlichen und rechtlichen Fragen das Verfahren ein gutes Jahr in Verzug. Mit der Novellierung einher ging auch die umfangreiche Aktualisierung der EU-Gebietsmeldeunterlagen.

Der Schwerpunkt der Novellierungsarbeiten konzentrierte sich auf eine Anpassung der in der Verordnung für jedes FFH- (Fauna-Flora-Habitat) und Vogelschutzgebiet aufgenommenen Erhaltungsziele für die einzelnen Schutzgüter. Natura 2000 Schutzgüter sind bestimmte Lebensraumtypen und Arten sowie Brut- und Rastvogelarten, die in der Vogelschutzrichtlinie genannt sind.

Notwendig wurden auch minimale Grenzänderungen, die vor allem zur Verbesserung des Erhaltungszustandes einer Art oder eines Lebensraumtyps dienen. So erfolgten die größten Flächenänderungen in Mittelhessen beim FFH-Gebiet „Herrenwald bei Stadtallendorf“, bei „Brückerwald und Hußgeweid“, wo eine Erweiterung um zusätzliche Flächen erforderlich wurde, beim FFH-Gebiet „Kugelhornmoosflächen im Vogelsberg und Westerwald“, wo entsprechende Äcker mit Moos-Vorkommen noch außerhalb des Gebietes lagen. Bei dieser seltenen Moos-Art trägt das Regierungspräsidium Gießen aufgrund der weitgehend auf Mittelhessen beschränkten Vorkommen EU-weit eine ganz besondere Verantwortung.

In die neue Verordnung integriert und mit exakten Erhaltungszielen versehen, wurde das bisher separat als Landschaftsschutzgebiet gesicherte „Vogel-

schutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen“. Für alle 154 Natura 2000-Gebiete in Mittelhessen mussten die Karten neu erstellt werden. Ab Anfang November des letzten Jahres konnten die Eigentümer, Nutzungsberechtigten, Naturschutzvereinigungen, Gemeinden und Träger öffentlicher Belange die Unterlagen zur Stellungnahme einsehen. 70 zum Teil recht umfangreiche Stellungnahmen, meist von Kommunen und Verbänden, hat die Behörde erhalten. Alle Stellungnahmen wurden geprüft, mit Blick auf die Einbeziehung in das Verfahren ausgewertet und gegenüber den Einwändern individuell im Frühjahr 2016 beantwortet.

## **Natura 2000-Gebiete**

# **RENATURIERUNGS- MASSNAHMEN**

Renaturierung – die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen – gewinnt immer mehr an Bedeutung. Nicht umsonst wird sie von der Europäischen Union (EU) gefördert. Im Bereich von Flüssen, Bächen und Auen spielt dies eine besondere Rolle und hier haben zwei von der EU erlas-

*FFH-Gebiet  
Hoher Vogelsberg  
Quelle: Grunddatenerhebung  
FFH-Gebiet  
Hoher Vogelsberg.*





sene Richtlinien, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in großen Teilen die gleiche Zielsetzung: den Schutz natürlicher Lebensräume und gefährdeter Arten.

Finanziert werden die Projekte auch vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), ein speziell dafür gegründetes Team aus dem Regierungspräsidium Gießen sorgt dafür, dass die vom Land in vollem Umfang zur Verfügung gestellten Mittel effizient verwendet werden. In dieser Gruppe arbeiten Vertreter der Oberen Wasser-, Naturschutz- und Fischereibehörde zusammen. So kann sichergestellt werden, dass bei der Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen das Fachwissen der verschiedenen Bereiche zusammenfließt und alle Interessen berücksichtigt werden können.

Mit der Renaturierung des Seenbachs im Bereich der Stadt Grünberg (Kreis Gießen) und der Gemeinde Mücke wurde im September 2015 eine knapp zweijährige Planungs- und Umsetzungsphase erfolgreich abgeschlossen. Die Planungen für die naturnahe Wiederherstellung des Baches

gehen bis in die 90er Jahre zurück. Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens wurden wichtige Flächen im Auebereich erworben. Denn die wurden im Zuge der Renaturierung und der Verbesserung des Lebensraums für Tier und Pflanzenarten benötigt. Dies gilt insbesondere für die im Seenbach vorkommende Muschelart „Bachmuschel“ (*Unio crassus*), da die hier lebenden Tiere die letzten in Mittelhessen sind und daher eine besondere Bedeutung haben.

Durch die intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbehörden sind seit der Gründung des Teams bereits über 30 Verträge mit Kommunen und Unterhaltungs-Verbänden geschlossen worden, mit denen die Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen zu einhundert Prozent übernommen wurde. Dabei werden sowohl kleinere Bachläufe als auch größere Flüsse wie die Dill oder die Lahn berücksichtigt. Seit 2012 konnten bereits 18 Renaturierungsprojekte fertiggestellt werden, davon zehn im Jahr 2015. Derzeit sind 14 zugesagte Maßnahmen in Arbeit und befinden sich momentan in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstadien. Zudem liegen bereits Vorschläge für weitere Maßnahmen vor.

## Kein Gegensatz

# BERGBAU UND UMWELTSCHUTZ

Hoherfreut zeigten sich die Geschäftsleitung einer Bergbaufirma, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie der Standortgemeinde über eine gelungene großflächige Aufforstungsmaßnahme im Landkreis Limburg-Weilburg.

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im April 2016 wurde eine durch die Firma Sibelco Deutschland GmbH im Tontagebau „Karl“ bei Beselich-Obertiefenbach hergerichtete 35 000 Quadratmeter große Fläche zur Nachnutzung übergeben, die mit 4 000 Erlen und 20 Apfelbäumen bepflanzt worden war.

Der Vertreter des Regierungspräsidiums Gießen betonte beim Festakt, dass diese Aufforstung eindrucksvoll unter Beweis stelle, dass Bergbau und Umweltschutz keine Gegensätze sind, vor allem dann, wenn während des Abbaus schon frühestmöglich Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der eigentlichen Aufforstung ging die Verfüllung der nicht mehr benötigten Betriebsflächen mit Abraum aus dem Tagebau sowie unbelastetem Erdaushub aus Fremdbereichen voraus. Dabei werden die Erdaushubmassen aus Bereichen außerhalb des Tagebaus vorab jeweils gutachterlich bewertet und in Zweifelsfällen dem Bergbau-Dezernat des Regierungspräsidiums durch sogenannte Sonderbetriebspläne über die beabsichtigte Verfüllung der Aushubmassen zur Zulassung vorgelegt.

Die Auswahl der Bäume erfolgte in enger Abstimmung mit HessenForst. Das vergleichsweise schnelle Wachstum der ausgewählten Erlen begünstigt das Wachstum der später auf dieser Fläche zusätzlich zu pflanzenden Eichen und Buchen erheblich.

Die letzten Apfelbäumchen wurden noch beim Festakt von Kindern der Kindertagesstätte „Eulennest“ aus Schuppach und des Kindergartens Niedertiefenbach zum würdigen Abschluss der Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Tontageabbaugebietes gepflanzt. Damit wurde für diesen Flächenbereich die genehmigte Rekultivierungsplanung ordnungsgemäß umgesetzt.

*Moosartenreicher Basaltblock-Bach im FFH-Gebiet Hoher Vogelsberg  
Quelle: Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Hoher Vogelsberg.*



# WIR ÜBER UNS

## Hessentag in Herborn

# VIEL SPASS BEIM VERKEHRSSQUIZ

Hessentag und Regierungspräsidium Gießen – das passt. Bedurfte es überhaupt noch einer Bestätigung, dann lieferte Herborn letztes Jahr mit seinen 940 000 Besuchern dafür den Beweis.

Fast schon in guter Tradition bot das RP, durchgeführt von Experten des Dezernates Verkehr, ein Verkehrsquiz an. Der Andrang war so groß, dass nicht mal jeder Interessent mitmachen konnte. Diejenigen, die daran teilnahmen, hatten viel Spaß, die Lösung unter der Menge der abgebildeten Verkehrszeichen zu suchen. Tatsächlich konnten manche nicht das erfundene Schild mit der Warnung vor dem Goldfisch identifizieren.

Von den Hunderten, die sich am Quiz versuchten, erinnerten sich viele an Anekdoten aus ihrem Fahrunterricht und wussten den Standbetreuern des Regierungspräsidiums einiges zu erzählen. Und mancher Teilnehmer ging nach all dem Quiz-Spaß auch mit dem Gedanken nach Hause, dass vieles

seit dem Fahrunterricht einerseits schlicht aus dem Gedächtnis verschwunden ist, andererseits seitdem auch einige neue Verkehrsschilder hinzugekommen sind.

Die Vielen, die sich über das Führerscheinrecht informieren wollten, waren bei den RP-Mitarbeitern ebenfalls an der richtigen Adresse. Sei es zu der Frage, ob ein Neffe aus Neuseeland mit seinem Führerschein in Europa fahren darf oder der Frage, welches Motorrad man mit seinem Führerschein fahren kann – am RP-Stand gab es die Antworten darauf.

So bleibt der Hessentag ein besonderes hessisches Ereignis der Tradition - und das Regierungspräsidium Gießen ist immer mit von der Partie.

## Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

# NEUES VOM GÜTESIEGEL

Am 27. April 2017 hat das Regierungspräsidium Gießen im Schloss Biebrich erneut das Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber des Landes Hessen verliehen bekommen. Der Re-Zertifizierung ging ein Workshop voraus, in dem ein Querschnitt von Beschäftigten des Hauses Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die nächsten vier Jahre erarbeitet hat. Diese Ergebnisse wurden in einer Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und

Mitarbeiter des Verkehrs-Dezernates am Hessentagsstand in Herborn.





für Sport festgehalten und bilden die Grundlagen für die Arbeit der kommenden Jahre.

## Spielcontainer

Im Rahmen des Gütesiegels wurde dem RP Gießen vom Land Hessen ein Budget zur Verfügung gestellt, welches es zu nutzen galt: So wurden für die drei großen Liegenschaften am Landgraf-Philipp-Platz und in der Marburger Straße in Gießen sowie in Wetzlar mobile Spielecontainer angeschafft, damit insbesondere in Betreuungsnotfällen Kinder an den Arbeitsplatz mitgebracht und angemessen beschäftigt werden können. Die Spielecontainer haben dabei den großen Vorteil, dass sie sehr flexibel einsetzbar und für Kinder aller Altersstufen geeignet sind. Hierdurch und mit vielen weiteren Maßnahmen werden Mitarbeiter der Behörde aktiv bei ihrer Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

## Pflege-Guide

Das RP ist der hessischen Charta „Beruf und Pflege vereinbaren“ beigetreten. Diese hessische Initiative unterstützt Unternehmen und Behörden unter anderem mit Schulungen zum betrieblichen Pflege-Guide. Dieses Angebot hat das Regierungspräsidium Gießen angenommen und einen eigenen „Pflege-Guide“ ausbilden lassen. Doch was macht ein Pflege-Guide?

- Er gibt erste Hilfestellungen und einen Überblick über die wichtigsten Schritte, die in einem Pflegefall zu tun sind.



- Der Pflege-Guide informiert über die gesetzlichen und innerbehördlichen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- Er vermittelt den Kontakt zu externen Informations- und Beratungsstellen für eine schnelle und kompetente Unterstützung im Pflegefall.

v.l. Frau Dr. Katja Hose (Stellvertretende Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte RP Gießen), Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich, Ministerialdirigent Günter Hefner (HMdIS), Sabine Schiller (Leiterin des RP-Personaldezernates)

## GEMEINSAM - ARBEITEN, SPORT TREIBEN, HELFEN

Neben der Bewältigung der vielfältigen dienstlichen Aufgaben sind zahlreiche Beschäftigte des Regierungspräsidiums Gießen auch dann mit Freude dabei, wenn gemeinsame sportliche Aktivitäten anstehen.

Dass mit den Erlösen der Events meist soziale Projekte, wie beispielsweise die Sportförderung junger Menschen mit Behinderung, die Lebenshilfe oder die AIDS-Hilfe, unterstützt werden, steigert die Motivation zusätzlich.

Das sportliche Teambuilding liefert eine ideale Plattform, um Kollegen aus anderen Abteilungen oder Liegenschaften des Regierungspräsidiums kennenzulernen oder wiederzutreffen. Der sportliche Ehrgeiz aller Mitarbeiter bescherte der Behörde zudem schon vielfach Plätze auf dem Siegestrepp-



RP-Mitarbeiter beim Gießener Firmenlauf 2017.

chen. Beim Gießener Firmenlauf 2015 konnte das RP-Team nicht nur den Mannschaftssieg einheimen, sondern zudem mit Sarah Haustein die Erstplatzierte des Frauenwettbewerbs stellen.

Neben dem Gießener Firmenlauf nahmen die RP-Beschäftigten in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich an einer Vielzahl weiterer Sportveranstaltungen teil: J.P.-Morgan-Challenge in Frankfurt, Run`n`Roll-for-Help-Lauf in Gießen, Wetzlarer Brückenlauf, Hessentagslauf Herborn, Drachenbootrennen in Gießen u.a.

Jedes Jahr schließen sich weitere Beschäftigte dem Sportteam an und sind mit Freude dabei, das RP Gießen auch sportlich gesehen bei den regionalen Veranstaltungen zu vertreten. Getreu dem Motto „Gemeinsam arbeiten – gemeinsam Sport treiben – gemeinsam helfen“ werden diese sportlichen Events auch zukünftig fortgeführt werden.

Das RP-Team beim Gießener Drachenbootrennen 2016.



## Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

### NEUER AUSBILDUNGSBERUF

Wie attraktiv die kaufmännische Ausbildung beim RP Gießen ist, hat die Flut von Bewerbungen für das Einstellungsverfahren 2015 bewiesen: Rund 230 Schüler zeigten Interesse am neuen Ausbildungsziel Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, der beim Regierungspräsidium die bisherige Lehre zu Fachangestellten für Bürokommunikation ersetzt. Nachdem 75 Teilnehmer den schriftlichen Eignungstest durchlaufen hatten, wurden 18 Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen, ehe am 1. September 2015 drei junge Leute ihre Ausbildung aufnehmen durften.

Während der dreijährigen Ausbildung steht der theoretische Berufsschulunterricht an zwei Tagen der Woche in der Max-Weber-Schule ebenso auf dem Programm wie die Teilnahme am Verwaltungsseminar Gießen. Hier werden Sinn, Zweck und Bedeutung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften handlungsorientiert vermittelt.

Im Ergebnis sollen die Auszubildenden befähigt werden, Verwaltungsvorgänge sach- und fachgerecht, effizient und bürgerfreundlich zu bearbeiten. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass das für den Einstieg wichtige Grundverständnis geweckt wird.

In 560 Unterrichtsstunden werden folgende Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan erarbeitet:

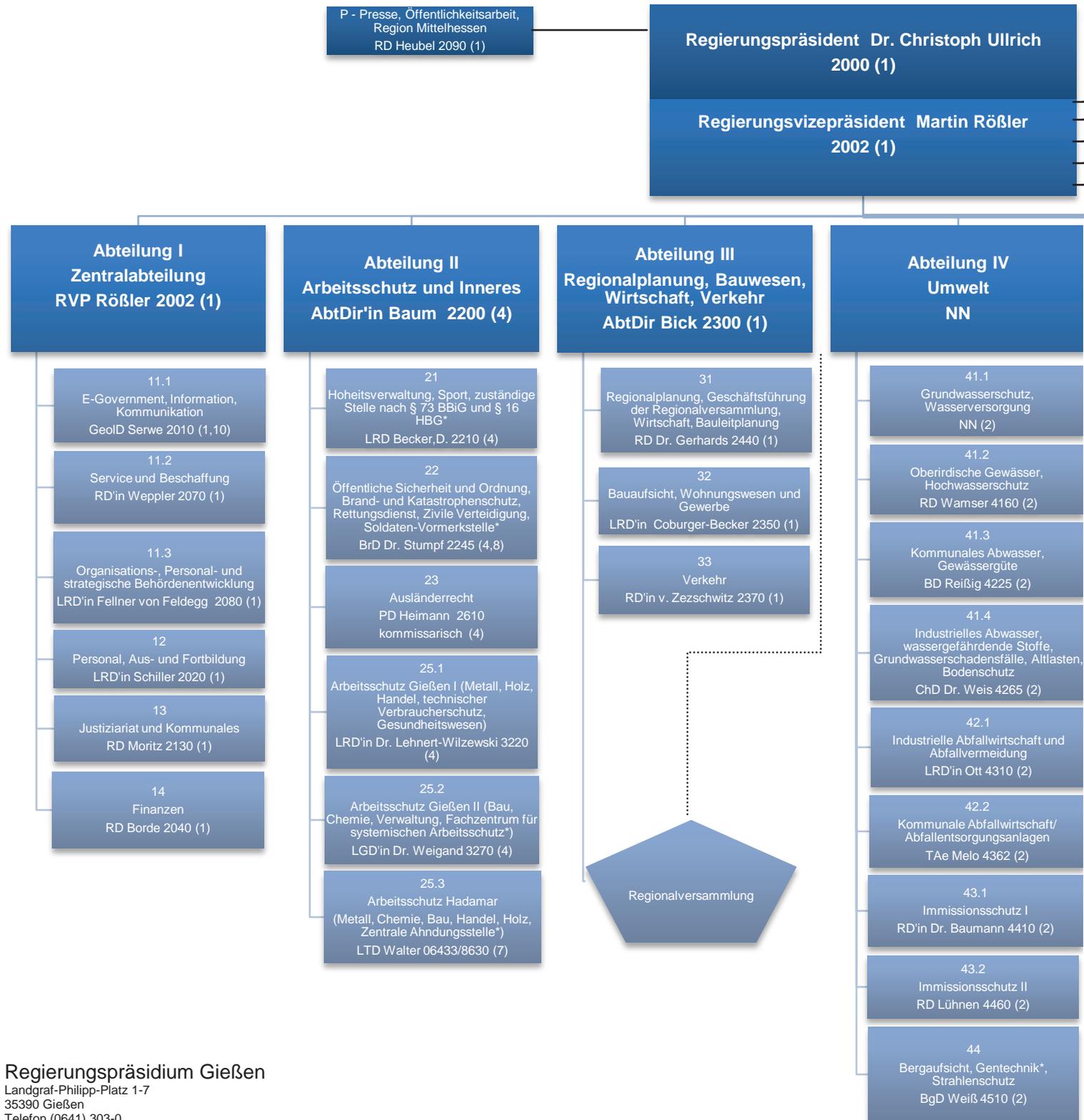
- Einführung in die Berufswelt und den gewählten Ausbildungsberuf, Information/Informationstechnologien, Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
- Organisation
- Geschäftsprozesse (Beziehung Bürger-Verwaltung, Kunden-Dienstleistungsunternehmen)
- Öffentliche Finanzwirtschaft, Beschaffung
- Rechnungswesen und Kostenleistungsrechnung, Controlling
- Personalwesen
- Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Staatsrecht

Parallel dazu findet an mindestens zwei Tagen pro Woche die praktische Ausbildung in der Behörde statt. Hierbei lernen die Berufsanfänger in sechs

Ausbildungsabschnitten jeweils vier Monate lang Büro- und Geschäftsprozesse in den Bereichen Vorzimmer, Abteilungsbüro, Haushalt, Organisation sowie in Fachdezernaten wie Gewerbe, Verkehr und Katastrophenschutz kennen. Für die Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung ist die Ausbildung in den beiden Wahlqualifikationen. Alle drei Auszubildenden werden die beiden fünfmonatigen Abschnitte in den Dezernaten 21 Einbürgerung (Wahlqualifikation Verwaltung und Recht) und 12 Personal (Wahlqualifikation Personalwirtschaft) durchlaufen.

Zusätzlich zur theoretischen und praktischen Ausbildung nehmen die Auszubildenden an hausinternen Seminaren teil, um sich auch in den Bereichen Rhetorik, Kommunikation und soziale Kompetenz stetig weiterzuentwickeln.





**Regierungspräsidium Gießen**

Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen  
Telefon (0641) 303-0  
Durchwahl (0641) 303-vierstellige Durchwahlnummer  
(nach Namen angegeben)  
Telefax (0641) 303-2197  
E-Mail poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: http://www.rpgi-giessen.de

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: AF Löhr 2030 (1)

Datenschutzbeauftragte: ROR'in Dr. Heckmann 2233 (4)

Personal- und Sozialberatungsstelle: Frau Zielinski-Bütle 2761 (3)

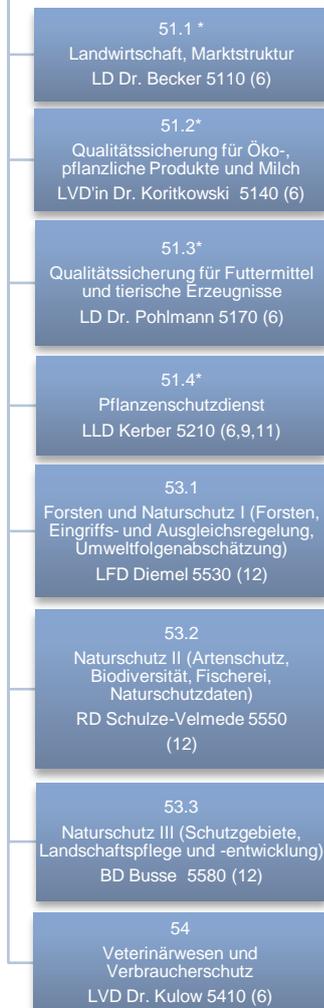
IT-Sicherheitsbeauftragter: TAM Ochs 2065 (1)

Antikorruptionsbeauftragter: ROR Plitsch 2048 (1)

Interne Revision: ROR Plitsch 2048 (1)

Integrationsbeauftragte für BEM: LRD'in Fellner 2080 (1)

### Abteilung V Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz AbtDir'in Heckrodt 5100 (6)



### Abteilung VI Soziales AbtDir Becker 2700 (3)



### Abteilung VII \* Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration AbtDir Stettner 0641/7961- 1010 kommissarisch (13)



Personalrat: TAM Springer 2051

Bezirkspersonalrat: Ol Peter, R. 2150

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen: VAe Höfner, Monika 4481

Bezirks-Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen: VA Linde, Martin 069/1567-526

\* = hessenweite Zuständigkeit

Breidenbach Mü  
Steffenberg  
Angelburg Biedenkopf  
Dautphetal Wetter  
Dietzhöhlztal Bad Endbach Lahn  
Eschenburg Gladenbach  
Haiger Siegbach Marburg  
Dillenburg Bischoffen Weimar An  
Breitscheid Mittenaar Lohra Fronhausen  
Driedorf Sinn Mittelh  
Herborn Greifenstein Hohenahr Biebortal  
Ehringshausen Aßlar Lahnau Heuchelheim  
Leun Wetzlar Sta  
Mengerskirchen  
Merenberg Löhnberg  
Dornburg Waldbrunn Braunsfels Solms Linden  
Elbtal Beselich Hüttenberg Lang  
Hadamar Weilburg Schöffengrund Pol  
Elz Runkel Weilmünster  
Limburg Weinbach  
Brechen Villmar  
Hünfelden Selters  
Bad Camberg

chhausen

opf Wohratal

Rauschenberg

ntal Neustadt (Hessen)

Cölbe **Stadtallendorf**

rg Kirchhain Antrifttal

möneburg Kirtorf **Alsfeld**

Ebsdorfergrund Homberg (Ohm)

**hessen** Grebenau

Romrod **Schlitz**

Wettenberg Allendorf (Lumda) **Schwalmtal**

Lollar **Buseck** Gemünden (Felda)

ufenberg Rabenau **Lauterbach**

**Gießen** Mücke Wartenberg

Fernwald Reiskirchen Lautertal

göns Grünberg Feldatal **Herbstein**

nlheim Laubach Ulrichstein Grebenhain

Lich Hungen **Schotten** Freiensteinau



## Herausgeber

Regierungspräsidium Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
35390 Gießen

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Region Mittelhessen

Telefon: 0641 303 0, Telefax: 0641 303 2016

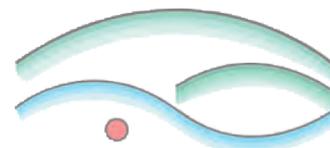
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@rpgi.hessen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@rpgi.hessen.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Bildnachweis

RP Gießen und [www.clipdealer.de](http://www.clipdealer.de), soweit nicht anders vermerkt

Titelbild	© vege - fotolia.com	S. 41	© nd3000 - fotolia.com
S. 4-5	© infographic5 - fotolia.com	S. 42	© Wisky - fotolia.com
S. 8, 13	© helmut vogler - fotolia.com	S. 47	© K.-U.Häßler - fotolia.com
S. 14	© Eisenhans - fotolia.com	S. 48	© AllebaziB - fotolia.com
S. 18	© Sebastiano Fancellu - fotolia.com	S. 49	© Leigh Prather - fotolia.com
S. 20	© Glaser - fotolia.com	S. 50	© MP2 - fotolia.com
S. 21	© Lydia Geissler - fotolia.com	S. 53	© weyo - fotolia.com
S. 23	© Heldmann - RP Gießen	S. 55	© blicsejo - fotolia.com
S. 24	© Stiftung Lesen BMBF Christian Plaum	S. 56	© fotofreundin2010 - fotolia.com
S. 25	© kamasigns - fotolia.com	S. 58	© HamaVision - fotolia.com
S. 26/27	© Rawpixel.com - fotolia.com	S. 59	© Smileus - fotolia.com
S. 28	© Smileus - fotolia.com	S. 61, 62	© Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Hoher Vogelsberg 2007
S. 31	© Björn Wylezich - fotolia.com	S. 64	© vege - fotolia.com
S. 38	© LianeM - fotolia.com	S. 67	© Paul Müller
S. 40	© crom - fotolia.com	S. 68	© contrastwerkstatt - fotolia.com



HESSEN



### Regierungspräsidium Gießen

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Region Mittelhessen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)

